reisin)

Nr. 7/8 Juli/August 1985 7. Jahrgang Erscheint monatlich

Redaktion: «Der Freisinn» Postfach 2642, 3001 Bern Telefon (031) 22 34 38 ofa Orell Füssli Werbe AG Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) Postfach 2642, 3001 Bern Telefon (031) 22 34 38

Von der sinnwidrigen Poch-Initiative zum konkretisierungsbedürftigen Vier-Professoren-Gutachten

Illusionen und Realitäten in der Alterssicherung

Zwei Ereignisse haben in jüngster Zeit die herausfordernden Probleme, vor denen unser soziales Alterssicherungssystem steht, drastisch illustriert: Der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates Zur Poch-Initiative für die Herabsetzung des Rentenalters folgte wenig später das Gutachten von Vier Zürcher Professoren, die als eine der Möglichkeiten zur Überwindung voraussehbarer Finanzierungsengpässe bei der AHV die Hinaufset-Zung eben dieses Rentenalters nannten. Illusion und Realität hätten kaum augenfälliger sichtbar Werden können.

Die 1983 von der Poch und weite- | Und die Effekte müssten sich erst ien linksextremen Organisationen eingereichte Initiative verlangt die Senkung des AHV-Rentenalters von 65 auf 62 Jahre für Mänher und von 62 auf 60 Jahre für Frauen, und zwar bei voller Erhaltung der Rentenansprüche.

Das Begehren ist sozial fortschriftigungsschrittlich und beschäftigungs-Wirksam etikettiert. Mit Sicherheit waren aber im Fall seiner Verwirklichung nur massive Kostensteigerungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat vorauszusehen. Weder zusätzliche Lohnprozente noch steigende Bundeszuschüsse wären zu vermeiden.

noch kumulieren, weil auch bei der beruflichen Vorsorge, also der zweiten Säule, die Rentenalter anzupassen wären.

Empfindliche Mehrbelastungen

Empfindliche Mehrbelastungen kämen also auf alle Erwerbstätigen und auf die Wirtschaft zu, die bekanntlich einen harten internationalen Wettbewerb zu bestehen hat. Gefährdet würde nichts weniger als die ausnehmend gute Beschäftigungslage der Schweiz. Es würden nicht nur viele Betriebe in

ihrer Existenzfähigkeit bedroht, sondern unter dem Druck unzumutbar steigender Arbeitskosten wäre auch mit verstärkter Kapitalintensität der Produktion von Gütern und Dienstleistungen zu rechnen, also mit erzwungenem Personalabbau. Für arbeitsplatzfördernde Wirkungen von Systemen der «Frühpensionierung» ist übrigens auch im Ausland kein gültiges Beispiel bekannt.

Soziale Leistungskraft und wirtschaftliches Wachstum

Die Kernprobleme der Sozialversicherung sind in der Tat anders gelagert, als es die Poch-Initiative glauben machen will. Sie liegen in fortschreitenden Verschiebungen der massgeblichen Bevölkerungsstruktur, d. h. in einem zunehmend grösser werdenden Anteil der Rentenberechtigten an der Gesamt- und insbesondere der Erwerbsbevölkerung. Da diese nach dem AllV-Umlagesystem für die laufenden Rentenansprüche aufzukommen hat, zeichnen sich schwerwiegende Finanzierungsengpässe ab. Das ist seit langem bekannt; es ist von der Vier-Professoren-Expertise lediglich bekräftigt worden.

Dass die Gutachter nicht nachdrücklicher die Dringlichkeit und die Dimensionen der Reformerfordernisse unterstrichen haben (immerhin nannten sie neben der Erhöhung des Rentenalters als weitere Eventualvarianten die Fortsetzung auf Seite 2

Lanciert FDP Initiative für eheund familiengerechtere Bundessteuern?

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) soll eine Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» lancieren. Dies beantragt der Delegiertenrat der Partei der am 17. August stattfindenden Delegiertenversammlung. Eine steuerliche Entlastung der Ehepaare und Familien wird mit dem im Entwurf vorliegenden Volksbegehren durch drei Massnahmen angestrebt: milderer Steuertarif für Verheiratete und Halbfamilien, Erhöhung des Kinderabzuges um einen Viertel sowie Erhöhung des Miterwerbsabzugs bei doppelverdienenden Ehepaaren um maximal einen Vier-

Die Initiative bewirkt eine spürbare Entlastung vor allem bei allein- oder doppelverdienenden Ehepaaren (mit oder ohne Kinder), die ein mittleres Einkommen erzielen. Sie gewährleistet den Besitzesstand: niemand soll mehr Steuern als bisher zahlen müssen. Die Entlastungen sollen auf die Steuerperiode 1989/90 also für die Fälligkeitsjahre 1990 und 1991 - in Kraft treten.

Im Initiativtext wird nicht mit absoluten Zahlen gearbeitet, sondern die gewünschte Erhöhung der Abzüge wird in Prozenten ausgedrückt. Wegen des Ausgleichs der kalten Progression sind die absoluten Zahlen nicht bekannt, welche im Zeitpunkt der Realisierung der Volksinitiative gelten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf das jeweils geltende Niveau.

Die Geschäftsleitung wurde am Parteitag der FDP der Schweiz vom Frühling dieses Jahres in Davos beauftragt, die Frage der Lancierung einer Volksinitiative zu prüfen. Die heutige Differenzierung in der Belastung zwischen alleinstehenden und verheirateten Steuerpflichtigen und vor allem zwischen letzteren und Konkubinatspaaren - wird von den Freisinnigen wegen des Einheitstarifs als zu gering und die Progressionskurve für mittlere Einkommmen als zu steil erachtet. Lesen Sie mehr auf Seite 5!



Nicht nur der Pflege der Geselligkeit, sondern auch der Information (und dabei insbesondere der Orientierung über die Forschungstätigkeit der in Basel beheimateten chemischen Industrie) war der diesjährige Ausflug der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bendesversammlung gewidmet. Ein Bildbericht darüber auf der letzten Seite dieser Ausgabe. Auf unserem Bild (Foto ruti) sind folsog), Nationaligen Parlamentarier zu erkennen (v. l. n. r.): Ständerat Dr. Otto Schoch (AR), im Hintergrund Nationalrat Georg Nef Nationalrat Ernst Cincera (ZH), Bundesrätin Elisabeth Kopp, Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey (VD) sowie Nationalrat Karl Tschuppert (LU).

INHALT

Lanciert FDP Steuerinitiative?

Umstrittenes Eherecht

Nein zur IRG

Warum Koordination des Schuljahresbeginns?

Unser Porträt: Nationalrat Tschuppert



Sie an der Spitze sind.





Touristische Auslandwerbung verstärkt koordinieren Vorschlag des FDP-Ausschusses für Tourismus

Die an ausländischen Touristen interessierten schweizerischen Organisationen -Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ), touristische Regionen, Swissair, Reiseveranstalter, SBB und Privatbahnen, Schweizerischer Hotelier-Verein (SHV), Vertreter des Kongress- und Bustourismus sowie der Parahotellerie – sollen sich an einen Tisch setzen, um die jeweiligen Marketingpläne zu koordinieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Diese Idee eines «Swiss Incoming Board» regt der von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP)

Der Vorschlag ist das Ergebnis einer Orientierung über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ) und den schweizerischen Reiseveranstaltern auf ausländischen Märkten. Dabei referierte über die Incoming-Aktivitäten des Reisebūros Kuoni AG Hans-Rudolf Egli, stellvertretender Generaldirektor, während aus der Sicht der SVZ deren Direktor, Walter Leu, Stel-

Fortsetzung von Seite 1

Steigerung der Prämienbeiträge und die Kürzung der Renten), ist verschiedentlich bedauert worden. Doch vermag das Gutachten die sich gebieterisch aufdrängende Bewusstseinsbildung zu fördern. Diese müsste auch endlich Klarheit darüber schaffen, dass die künftige Verkraftung der sozialen Leistungen - zumal angesichts des geltenden AHV-Mischindexes – von dauerhaftem wirtschaftlichem Wachstum ab-hängt. Gerade im Blick auf die soziale Ordnung dieses Landes ist das «Feindbild Wirtschaft» weniger denn je am Platz.

Sozialversicherungen mit wachsenden Ausgaben

Im Jahre 1983 gaben die Sozialversicherungen in unserem Lande insgesamt 31,7 Mia. Fr. aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 6% entspricht. 95% der Ausgaben entfielen auf eigentliche Sozialleistungen. Die grössten Auszahlungen wurden mit 12,5 Mia. Fr. von der AHV getätigt. Es folgen die anerkannten Krankenkassen mit 7,4 Mia. vor der beruflichen Vorsorge mit 4,5 Mia., der Invalidenversicherung mit 2,5 Mia. und der Suva mit 1,9 Mia. Mit 28,8 Mia. Fr. tätigten diese fünf Versicherungszweige 91% der gesamten Ausgaben der Sozialversicherungen.

In der längerfristigen Entwicklung zeigt sich ein starkes Wachstum der Sozialversicherungsausgaben. In der Zeitspanne zwischen 1975 und 1983 stiegen die Ausgaben, ausgehend von 19,4 Mia. Fr., um über 63% auf eben 31,7 Mia. an. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich somit ein Wachstum von 6,3%. Im Vergleich dazu blieb die Bevölkerung in der betrachteten Zeitspanne praktisch konstant. Das Bruttosozialprodukt wuchs nominal um lediglich 48% an, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5% entspricht. Die Sozialversicherungsausgaben nahmen seit 1975 somit wesentlich stärker zu als die beiden Vergleichsgrössen. Es zeigt sich, dass von einer mitunter behaupteten sozialen Demontage in keiner Art und Weise, von realem Ausbau der Sozialleistungen hingegen sehr wohl gesprochen werden kann.

lung bezog. Dieser verwies auf die bestehende Zusammenarbeit bei den nationalen Werbe- und Verkaufsreisen im Ausland, wobei die SVZ selbst keine Leistungen verkaufen darf. Als schweizerisches Unternehmen, so Hans-Rudolf Egli, trete Kuoni wohl für das Tourismusland Schweiz ein. Entscheidend sei jedoch der Markt respektive die Wünsche des Kunden, zumal die Reiseveranstalter im Gegensatz zur SVZ kommerzielle Ziele verfolgten. In der Diskussion ergab sich, dass die Koordination der Aktivitäten auf den Auslandmärkten über die Kreise von SVZ und schweizerischen Reiseveranstaltern hinaus verstärkt werden könnte, weshalb die Schaffung eines «Swiss Incoming Board» angeregt wurde.

Für Mündigkeitsalter 18 des FDP-Jugendausschusses

Das Mündigkeitsalter soll auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Dies fordert der von Urs Lauffer (Zürich) präsidierte Ausschuss für Jugendpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Begründet wird das Begehren damit, dass mit einem solchen Schritt, der von den meisten europäischen Ländern schon längst gemacht wurde, die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft erleichtert und verbessert werden könnte. Nachdem bereits heute die meisten 18jährigen in Beruf, Familie und Ge-sellschaft Pflichten wahrnehmen, wäre es nach Ansicht des freisinnigen Jugendausschusses nur konsequent, ihnen auch die mit der Mündigkeit verbundenen Rechte und Pflichten zu gewähren.

Ja zum Satellitenrundfunk FDP für vorgezogene Regelung

Der vom Bundesrat beantragten vorgezogenen Regelung für den Satellitenrund-funk pflichtet die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) bei. Der vorgelegte Entwurf eines Bundesbeschlusses findet in der Vernehmlassungsantwort weitgehend Zustimmung. Priorität geniesst für die Partei jedoch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Regionalfernsehen, weshalb sie eine Revision der Rund-funkverordnung (RVO) beantragt.

In ihrer Stellungnahme hält die FDP im weiteren fest, dass mit dem vorgeschla-

genen Bundesbeschluss zunächst nur die rechtlichen Voraussetzungen für Direktsatellitenrundfunk geschaffen werden. Nicht erfasst ist die Benützung von schweizerischen Kanälen auf Fernmeldesatelliten. Ebenso nicht geregelt ist der Komplex Sa-tellit - Kabel. Die FDP schlägt vor, eine Ausdehnung der vorgezogenen Regelung in dem Sinne vorzunehmen, dass auch die beiden erwähnten Bereiche miteinbezogen sind. Mit allem Nachdruck spricht sich die Partei dagegen aus, restriktive Einspeise vorschriften für Kabelnetze zu erlassen.

Die FDP plädiert in ihrer Vernehmlassungsantwort dafür, dass die Chancen, welche die neuen Informations- und Kommunikationstechniken bieten, ausgeschöpft werden. Die einheimische Volks-wirtschaft braucht für ihre weitere Entwicklung und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit eine moderne, leistungsfähige Telekommunikationsindustrie: Wenn es der Schweiz gelingt, das Innovationspotential der neuen Informationstechniken zu nutzen, können zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach Ansicht der FDP darf die Presse durch das Satellitenfernsehen nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Die bestehenden terrestrischen Sendernetze sind aus Gründen der regionalen Versorgung sowie der Sicherheit zu erhalten und nach dem Stand der Technik fortzuentwickeln.

Mehr Transparenz in die Personalvorsorge des Bundes Forderungen der FDP-Arbeitsgruppe öffentliches Personal

Es ist unklar, welche Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes effektiv durch das Deckungskapital abgesichert sind und welche Leistungsanteile durch Umlagen finanziert werden müssen, obwohl nach Statuten das reine Kapitaldekkungsverfahren vorgeschrieben ist. Desverlangt die Arbeitsgruppe öffentliches Personal der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) mehr Transparenz in der Personalvorsorge des Bundes. Das von Nationalrat Schüle (SH) geleitete Gremium empfindet es als höchst problematisch, dass bei den Vorsorgeeinrichtungen des Bundes kein klarer Finanzierungsplan vorhanden ist, der auch der Teuerung Rechnung trägt.

Die heutige Praxis führt - wie die freisinnige Arbeitsgruppe feststellte - im Endeffekt zu einer unlimitierten Defizitdekkung durch den Bund als Arbeitgeber. Nicht einmal den Mitarbeitern des Bundes ist bekannt, was ihr Arbeitgeber für sie in der Altersvorsorge effektiv leistet: Unter der Annahme, dass der versicherte Verdienst und nach Eintreten des Risikofalles die Rente alljährlich um vier Prozent ansteigen, ist für einen im Alter von 30 Jahren neueintretenden Versicherten ein wiederkehrender Beitrag von 39,5 Prozent des versicherten Verdienstes erforderlich, wobei reglementarisch ganze sechs Prozent vom Versicherten zu leisten sind.

Das heutige Konzept der Personalversicherung des Bundes wirkt sich besonders nachteilig auch auf die Rechnung der Regiebetrieb PTT und SBB aus, die ihre Lei-stungen marktgerecht verkaufen müssen. Der Einbau der Teuerungszulagen in die Personalvorsorge belastet die Regiebetriebe um ein Mehrfaches der Lohnerhöhungen. Mit Tarifanpassungen im Ausmass der Teuerung können die zusätzlichen Personalkosten von PTT und SBB nicht abgedeckt werden, was zwangsläufig zu einer massiven Rechnungsverschlechte-

Gegenwärtig muss das Konzept der Vorsorgeeinrichtungen wegen des Bundes-gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) neu überarbeitet werden. Nach Ansicht der freisinnigen Arbeitsgruppe sollten bei dieser Neuordnung klare Finanzierungsgrundsätze aufgestellt werden, die auch die Verteilung der Beiträge zwischen Versicherten und Arbeitgeber klären. Es geht weiter um den Einbau der Finanzierung der laufenden Rentenanpassungen ins normale Beitragssystem der Versicherten und des Arbeitgebers und um eine klare Lösung auch für die Regiebetriebe, die die Rechnungsergebnisse von PTT und SBB nicht systembedingt alljährlich ver-schlechtert. Die FDP-Arbeitsgruppe hofft, dass bei der gegenwärtigen BVG-beding-ten Überarbeitung des Vorsorgekonzeptes und der Statuten in diesen wichtigen Fragen vordringlich auch die nötige Transparenz geschaffen wird. Dies steht im Interesse der langfristigen Erhaltung der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes wie in jenem ihrer Versicherten, darüber hinaus aber auch im Interesse der privaten Wirtschaft wie des Steuerzahlers.

Harmonisierung des Stipendienwesens

Unterstützung durch FDP-Jugendausschuss

Die laufenden Bemühungen um eine Harmonisierung des Stipendienwesens werden vom Ausschuss für Jugendfragen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) begrüsst. Er unterstützt die Forderung nach einem eidgenössischen Rahmengesetz, das allerdings keine vertragsmässig ausformulierten Mindestbeiträge enthalten soll, sondern Kriterien, welche von den Kantonen bei der Festlegung der Mindestansätze für Stipendien beachtet werden müssen. Der von Urs Lauffer (Zürich) präsidierte Ausschuss ruft die kantonalen Instanzen ausserdem auf, mehr Transparenz im Stipendienwesen zu verwirklichen.

Über die Aktivitäten der Pro Juventute im Jahr der Jugend liess sich der freisinnige Jugendausschuss durch deren Zentralsekretär, Heinz Bruni, informieren. Mit Genugtuung nahm er davon Kenntnis, dass Pro Juventute mit konkreten Projekten die Eigeninitiative der Jugendlichen fördert und Begegnungen zwischen den Generationen vermittelt.

Ja zur Qualität, Nein zur vorgezogenen Revision Zur Änderung

des Rebbaubeschlusses

Ja zu qualitätsfördernden Massnahmen des Weines, aber Nein zur vorgezogenen Revision des Bundesbeschlusses über Massnahmen zugunsten des Rebbaues sagt die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP). Sie begründet ihre Haltung in ihrer Vernehmlassungsantwort damit, dass es ihr wenig sinnvoll erscheint, kurz vor Ablauf des bis Ende 1989 befristeten Rebbaubeschlusses eine Revision vorzunehmen. Sie verlangt, dass die ge-genwärtig laufenden Anpassungen des Kapitels «Wein» der Lebensmittelverordnung, der Verordnung über den Weinbau sowie des Weinstatuts koordiniert wer-

Da sich der schweizerische Weinbau durch eine ausgesprochene Differenzierung und Originalität auszeichnet, erwartet die FDP, dass der Bund den Kantonen sowie den Berufsorganisationen des Weinbaus möglichst grosse Kompetenzen einräumt. Sie fordert den Bundesrat auf, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich Problemen um den einheimischen Weinbau annehmen soll. Sie wendet sich aus staatspolitischen Gründen dagegen, dass die vorgezogene Änderung des Rebbaubeschlusses nur die Westschweiz anvisiert, wo infolge zweier Rekordernten Absatzprobleme entstanden sind.

Umstrittene Liberalisierung im Fernmeldebereich

Aussprache in freisinnigen Gremien

Nicht umstritten blieb, dass das geltende Telegrafene and Telefonverkehrsgesetz (TVG) zu revidieren ist. Umstritten ist jedoch das Ausmass der anvisierten Liberalisierung im Fernmeldebereich. Dies ist das Fazit einer von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleiteten gemeinsamen Aussprache in der Studiengruppe Medienpolitik und dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), die der Frage «Wieviel Monopol und wieviel Wettbewerb im Telekommunikationsbe-

reich?» gewidmet war. An den Stellungnahmen der direktinteressierten Kreise (PTT, Hersteller, Benützer) kam zum Ausdruck, dass der zur Diskussion stehende Entwurf nicht auf Begeisterung stösst, dass «man aber damit leben kann». Meinungsdifferenzen beste-hen weniger über das Ausmass der Liberalisierung beim Netzbereich, der weiterhin von den PTT getragen werden soll, als bei den Endgeräten und dem Zeitpunkt der Freigabe des Monopols. Die beiden freisinnigen Gremien liessen sich über die Grundzüge des Revisionsvorhabens orientieren, ohne dazu Stellung zu beziehen. In der Diskussion kam dennoch zum Ausdruck, dass auch im Telekommunikationsbereich nicht an protektionistischen Märk-



Kritisch verfolgt der freisinnige Zuger Finanzdirektor und Nationalrat Dr. Georg Stucky eine Aussprache in der Fraktion. (Photo ruti)

ten festgehalten werden darf und eine grenzüberschreitende Liberalisierung anzustreben ist.

Das Ungenügen der geltenden rechtlichen Ordnung zeigte Ulrich E. Gut, wissenschaftlicher Adjunkt im EVED, auf. Der Gesetzesentwurf bringt für die PTT so Generaldirektor Trachsel, ganz erhebliche Abstriche in bezug auf deren Kompetenzen. Gegenüber den Liberalisierungsbestrebungen bringen die PTT Vorbehalte an. Sie werden sich gegen eine Trennung des Unternehmens in einen Post- und einen Telefon-/Telegrafenbereich wehren. Die Bedeutung der einheimischen Telekommunikationsindustrie, die 20 000 Personen beschäftigt und bei einem 30prozentigen Exportanteil 1984 einen Umsatz von 2,5 Mia. Fr. erwirtschaftete, unterstrich Fred Sutter, stellvertretender Generaldi-rektor der Zellweger Uster AG. Die Industrie wendet sich grundsätzlich nicht gegen eine Liberalisierung, plädiert jedoch für ein etappenweises Vorgehen und verlangt insbesondere gleiche Spiesse gegenüber dem Ausland. Ein Winkelried-Verhalten der Schweiz hätte negative Folgen für die hiesige Fernmeldeindustrie. Für eine vernünftige Liberalisierung, jedoch nicht eine totale Freigabe sprach sich als Vertreter PTT-Grosskunden asut-Präsident Martial Sialm aus. Er fordert, dass inskünftig die Benützer direkten Zugang - schaft und nicht mehr via PTT - zu den Herstel- zieht.

lern haben, um über Preise und Lieferfristen zu verhandeln. Für Matthias Kummer, Sekretär des Vororts, sind zwei Problemkreise noch nicht gelöst: Zu regeln ist, wer dem Bundesrat beantragt, welche Geräte dem Managal zu vertestellen sind. Geräte dem Monopol zu unterstellen sind. klärt ist, wer inskunftig die Homologierung der Endgeräte vornimmt. Er spricht sich dagegen aus, diese Aufgabe weiterhin den PTT zu überlassen, da diese so eine Doppelfunktion als Anbieter und Kon-trolleur arbinatur. trolleur erhielten.

Der Entwurf für eine Revision des TVG liegt vor. Dieser wird gegenwärtig von PTT und Bundesrat begutachtet. Zu Reginn der auf Ver-Beginn des nächsten Jahres wird ein Vernehmlassungsverfahren über die TVG-Revision eröffnet. Die geltende Regelung wurde von des treit wurde von der technischen Entwicklung überrollt. Fragen im Bereiche des Konzes sionswesens müssen heute auf Verord-nungsstufe geregelt werden, ohne dass das TVG dafür aussicht der Antalienunkte TVG dafür ausreichende Anhaltspunkte bietet. Ziel der Revision ist es, die heute bekannten und für die Zukunft denkbaren Kommunikationen Kommunikationsarten und -mittel rechtlich zu erfassen und zu regeln. Die Neu-ordnung ist von einiger politischer Bri-sanz, da sie nicht nur rechtliche, sondern auch politische und zu rechtliche, sondern auch politische und vor allem volkswirt schaftliche Konsequenzen nach sich



Frau Dr. Steinmann als Verfasserin des Beitrages «Zwischen Gleichberechtigung und Schutzbedürfnis der Frau» in der letzten «Freisinn»-Ausgabe weist sich als Kennerin der AHV-Materie aus. Erstaunlich ist, dass sie die zivilstandsbedingten Unterschiede ignoriert, die besonders bei Frauen zu beträchtlichen Ungleichheiten

Gemäss Art. 4 der Bundesverfassung sind vor dem Gesetze alle Bürger gleich, und gemäss uralter Rechtsauffassung ist Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und gleich zu behandeln. Sind nun verheiratete Frauen gleich zu behandeln wie verheiratete Männer? Witwen wie Witwer? Hausmänner wie Hausfrauen? Usw. Oder sind primär Frauen mit Frauen zu vergleichen und anzugleichen?

In konsequenter Anwendung von Art. 4 BV müssten die zivilstandsabhängigen Unterschiede schleunigst abgeschafft werden, was ohne Verfassungsänderung möglich ist. Verfassungswidrig sind beispielsweise die Zusatzrenten an 55 bis 62jährige Ehefrauen von Rentnern, die ausserordentlichen Renten an Ehefrauen zu günstigern Bedingungen als bei allen Kategorien, die Beitragsbefreiung nichterwerbstätigen Ehefrauen und Wit-wen, die Sonderregelungen der Rentenberechnung bei verheirateten und verheiratet gewesenen Frauen.

Allein die Zusatzrenten an Rentnerehefrauen kosten gemäss BSV-Schätzungen ungefähr gleich viel, wie die Heraufsetzung des Frauenrentenalters um ein Jahr einbringen würde.

Welche Frauen wären von der Erhöhung des Rentenalters direkt betroffen und in der Existenz bedroht? Sämtliche ledigen Frauen müssten ein volles Jahr länger arbeiten und Beiträge entrichten, sie müssten ein volles Jahr länger auf AHV-Rente (und meistens auch auf Pension) warten. Nur wenige Frauen andern Zivilstandes wären in gleichem Masse benachteiligt.

Laut BSV-Statistik erhalten ledige Frauen von jeher die niedrigsten Durchschnittsrenten aller Kategorien, just sie, die bis zum Rentenalter ohne Unterbruch beitragspflichtig sind, die in der Regel voll erwerbstätig und entsprechend steuerpflichtig sind. Ihre Solidarität half und hilft selbstverständlich, die Leistungen an Invalide, an Waisen und Kinder sowie an verheiratete und verheiratet gewesene Frauen zu finanzieren.

Mit prozentual gleichen Beiträgen, bei etzigem Rentenalter Frau/Mann und bei jetziger Lebenserwartung Mann/Frau versichern verheiratete Männer um einen Drittel höhere Ansprüche als ihre ledigen Kolleginnen, unter Ausklammerung der Leistungen an Waisen und Kinder notabe-ne. Die AHV ist eine Versicherung, wo sinngemäss Beiträge und Ansprüche in einer gewissen Relation stehen sollten. Will die AHV klammheimlich dieses Versicherungsprinzip aushöhlen?

Dem Schutz von Minderheiten ist in der Schweiz bisher grosse Nachachtung geschenkt worden. Es wäre darum eines Rechtsstaates unwürdig, wenn mit der Er höhung des Frauenrentenalters eine mehr fach benachteiligte Gruppe zusätzlich be lastet würde, nämlich alle ledigen Frauen sowie einige ihnen AHV-rechtlich gleichtestellte Frauen gestellte Frauen ein gestellte Frauen

gestellte Frauen andern Zivilstandes.
Die ledigen Frauen appellieren an Rechtsempfinden all jener Frauen, die auf Grund ihres Zivilstandes von AHV-Sonderregelungen profitieren, sowie an das Verantwortungsbewusstsein all derjeni-gen, die bei den Sozialversicherungen mit-bestimmen Frau J. E., Zürich

Kein Stimmrecht per Brief für Auslandschweizer

Jahrelang haben wir für die politischen Rechte in der Schweiz gekämpft, jetzt werden wir mit den wir mit beleidigenden Worten abgewiesen. Wir seien politisch unmundig. könnten uns nicht mehr in die schweize sche Bundespolitik einfühlen, ja wären informationslos. Dabei steht fest, dass gerade die Auslandschweizer intensive Kontakte mit ihrer Heimat aufrechterhalten, sei es über die Medien, wirtschaftliche Beziehungen, Verwandte, Freunde, Schulkameraden und nicht zuletzt in den vielen Schweizervereit Schweizervereinen und Klubs in der ganzen Welt, die eng mit den schweizerischen Vertretungen zusammenarbeiten. Wir haben, sofern wir wirtschaftlich tätig sind, täglich Konstantien. täglich Kontakt mit unseren Partnern in der Schweiz, vermitteln ihnen die notwendigen Kenntnisse und Überlegungen für den Handel mit dem ihnen fremden Land

und der unbekannten Bürokratie.
Dass die Inlandschweizer stimmude geworden sind, sieht man an den Prozentzahlen bei eidgenössischen Abstimmungen War gen. Wer von den Inlandschweizern würde denn 1000 und mehr Kilometer nach Hause weite den 1000 und mehr kilometer nach habet den nach Hause und zurück fahren per Bahn, Auto oder Flugzeug, um abzustimmen? Wir brauchen kein folkloristisches Ver-gnügen in Paradona versches Vergnügen in Form des Auslandschweizertages im Auslandschweizertages im Auslandschweizertagen ges im August 1985 in Interlaken, sondern das Versen für das Verständnis und das Einstehen für 120 000 stimmberechtigte Schweizer und Schweizer innen im Ausland. Wie heisst doch unsere Losung «Einer für alle, alle für einenwoder alle, auch für einenwoder alle, auch für einen» oder gilt das nicht mehr? Auch wir haben Auch wir wir haben Militärdienst geleistet; auch wir zahlen Standinger zahlen Steuern in der Schweiz und dieses noch in der Schweiz und dieses noch in der Progression des Verdienstes im Ausland. All unsere Vorstösse über das Auslandenburgen. Auslandschweizersekretariat in Bern konnen dann besser durchgesetzt werden, wenn wir die politischen Rechte haben. Wir rühmen uns der ältesten Demokratie und haben und haben Hemmungen, unseren eigenen Landsleuter Landsleuten das Stimmrecht zu geben. Wir verler Wir verlangen aber unsere Rechte, wie Rolf Schäuble, Geldern (BRD) 1977 zugesagt.

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 22. September

Einheitlicher Schuljahresbeginn?

Soll der Beginn des obligatorischen Schulunterrichts in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werden? Diese Frage haben am 22. September Volk und Stände zu beantworten. Wenn sie der von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Annahme empfohlenen Verfassungsergänzung beipflichten, legen sie gleichzeitig fest, dass inskünftig das Schuljahr zwischen Mitte August und Mitte September beginnt. Christian Beusch stellt die Abstimmungsvorlage vor:

Ursache dieses Urnenganges ist scheid im Kanton Zürich nicht eine von zwölf Kantonalsektionen der Freisinnig-Demokrati-Schen Partei der Schweiz (FDP) 1979 lancierte Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen». Ihr stellte der Bundesrat einen Gegenvorschlag gegenüber. Dieser fand die Unterstützung der Initianten des Volksbegehrens, weshalb sie dieses zugunsten des nun Anta Abstimmung gelangenden Antrages zurückzogen.

Beinahe ein Trauerspiel

Die Geschichte der Bemühungen im einen einheitlichen Schuljahresbeginn ist beinahe als Trauerspiel zu bezeichnen. Seit Jahrzehnten steht diese Frage zur Diskussion und wurde zu einem Dauerbrenner der helvetischen Polisie Politik. Sämtliche Koordinationsanstrengungen scheiterten bis anhin Nachdem sich die Kantone ber den (freiwilligen) Konkordatsweg nicht einigen konnten, wird nun eine Bundeslösung angestrebt.

Bis in die sechziger Jahre tone eine Mehrheit der Kanone den Frühjahresschulbeginn. Dayon wichen nur Graubünden, das Wallis und das Tessin ab. Dazu kamen noch einige Sonderfalle wie die Stadt Freiburg oder Kanton Luzern die Mittelschulen. Fast gleichzeitig mit dem Kanton Luzern wechselten, nach-dem der Kanton Freiburg schon 1964 eine einheitliche Regelung für den Kanton traf, 1966 auch die Kanton trai, 1900 Unter-Waldantone Uri, Schwyz, Unter-Walden und später auch der Kanton Zug auf den Herbstschulbeginn. Der Kanton Schwyz schloss sich diesem Schritt an, um ihn aber 1974 wieder rückgängig zu machen, da sich der Nachbarkanton Zürich zur Rückkehr zum Frühjahresschulbeginn

Die durch die verschiedenen Schulanfangsregelungen entstandene Situation versuchte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu bereinigen. Sie sprach sich 1967 einstimmig für den Spätsommerschulbeginn aus. Diese Empfehlung wurde 1970 in ein Schulkoordinationskonkordat übernommen.

Zürich und Bern «tanzen aus der Reihe»

Nun wechselten weitere Kantone zum Herbstschulbeginn (NE, VD, BL), Während andere (AR, AI, BL, GL, SG, SO) diesen Schritt Wohl beschlossen, ihn jedoch nach dem negativen Urnenent-



vollzogen.

Als «Bremser» in der Frage der Koordination wirkten die beiden Kantone Zürich und Bern. Die Zürcher Stimmberechtigten hiessen 1971 das die Harmonisierung anstrebende Schulkonkordat gut und stimmten ebenso einer separat vorgelegten Vorlage für den Übergang vom Frühlings- auf den Spätsommerbeginn hauchdünn mit 133 Stimmen mehr zu. Postwendend folgte auf dieses knappe Ergebnis eine Volksinitiative auf Beibehaltung des Frühjahresbeginns, die deutlich gutgeheissen wurde. Auch im Kanton Bern wurde 1972 die Verlegung des Schulbeginns vom Frühjahr in den Herbst abgelehnt; für den französischsprachigen Kantonsteil wurde jedoch - in Anlehnung an die Situation in der Romandie - der Spätsommerbeginn eingeführt. Ein 1982 sowohl im Kanton Zürich wie im Kanton Bern gestarterter neuerlicher Versuch zur Einführung des Schulbeginns nach den Sommerferien scheiterte erneut am Widerstand des Souve-

Diese beiden Nein lösten hierauf Bestrebungen aus, auf Bundesebene eine Regelung anzuvisieren: Mehrere Standesinitiativen und parlamentarische Vorstösse sowie das erwähnte Volksbegehren von zwölf FDP-Kantonalparteien wurden eingereicht.

Die Situation heute

Die gesamte Westschweiz (inklusive französischsprachiger Teil des Kantons Bern) sowie der Kanton Tessin kennen den Spätsommerschulbeginn. Ferner folgende Deutschschweizer Stände: UR, NW, OW, LU, ZG sowie GR. Im Grundsatz für den Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien ausgesprochen haben sich folgende Kantone, die gegenwärtig noch den Frühlingstermin kennen: AR, AI, SZ, GL. SG, TG und SH. «Reine» Stände mit Schulbeginn im Frühling sind ZH, BE, SO, AG, BL und BS.

Harmonisierung im Interesse aller . . .

Mit der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns wird die Eigenständigkeit der Kantone im Volksschulbereich nicht tangiert: Sie behalten weiterhin ihre Unabhängigkeit. Geregelt wird einzig

der Beginn des Schuljahres. Der unterschiedliche Schulbeginn ist wie die Befürworter einer einheitlichen Lösung argumentieren für Kinder im schulpflichtigen Alter immer mit Schwierigkeiten verbunden. Aus Erfahrungszahlen geht hervor, dass über zehn Prozent der Kinder während ihrer Volksschulzeit den Kanton wechseln. Diese Kinder werden oft um eine Klasse zurückversetzt oder müssen in Klassen eintreten, die stofflich bereits weiter voraus sind. Probleme ergeben sich auch beim Wechsel von der Volks-schule in die Lehre oder die Mittelschule dann, wenn die Schule sich ausserhalb der bisherigen Kantonsgrenzen befindet: Entweder muss die Volksschule um ein halbes Jahr zu früh verlassen werden, oder es kommt zu einer unfreiwilligen halbjährigen Pause.

... oder Föderalismus im Schulzimmer?

Die Gegner einer Koordination des Schuljahresbeginns fürchten um den Föderalismus und warnen vor einem zentralistischen Schulvogt. Sie betrachten den Schulstart im Frühjahr auch als naturgegeben. Sie sprechen im weiteren von einer Volksmehrheit, die sich nun einer Volksminderheit zu unterziehen habe. Der Aufbau der Schulen mit unterschiedlicher Dauer der Grundstufe, die ungleichen Programme, der divergierende Beginn des Fremdsprachenunterrichts bilden nach Ansicht der Gegner mindestens ebenso grosse Schwellen wie der Zeitpunkt des Schuljahresbeginns. Zudem verweisen sie auf die negativ ausgegangenen Ur-nenentscheide in den Kantonen Bern und Zürich.

Eine vom Bundesrat durchgeführte Vernehmlassung ergab eine deutliche Befürwortung des

Abstimmungsparolen und Steuerinitiative

Ausserordentliche Delegiertenversammlung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) Samstag, 17. August 1985, 10.00 Uhr in Bern, Kursaal

1. Begrüssung durch den Parteipräsidenten

2. Volksinitiative für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern Antrag der Geschäftsleitung und des Delegiertenrates auf Lancierung der Initiative im Sinne der Entschliessung anlässlich des Parteitages in Davos Einfeitende Orientierung:

- Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti

- Ständerat Robert Ducret, Finanzdirektor des Kantons Genf Aussprache und Beschlussfassung

3. Bundesbeschluss über die Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen Kurzreferate zur Einführung:

- Regierungsrat Burkhard Vetsch, Präsident des seinerzeitigen Initiativkomitees

- Nationalrat Dr. Kurt Müller (contra) - Staatsrat Bernard Comby (aus der Sicht eines Erziehungsdirektors und der West-

Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei 4. Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mitt-

leren Unternehmen Kurzreferate zur Einführung:

Prof. Dr. Peter Tschopp (pro)
Nationalrat Hans-Rudolf Früh (contra)

Nationalrat Claude Frey (contra)
 Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

5. Revision ZGB: Wirkungen der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht Podiumsgespräch unter Leitung von Kurt Siegenthaler, Bundeshausjournalist Fern-

Teilnehmer: - alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich

Nationalrätin Geneviève Aubry
 Grossrätin Annemarie Walther, Turgi
 Fürsprecher Philippe Gardaz, Lausanne (lib.)
 Aussprache und Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlung der Partei

Zur Delegiertenversammlung sind - mit beratender Stimme - alle Parteimitglieder eingeladen.

Schulbeginns im Spätsommer. | Die Landesregierung beantragte den eidgenössischen Räten Annahme der am 22. September zur Abstimmung gelangenden Verfassungsergänzung. In der Herbstsession 1984 pflichtete dieser der Nationalrat mit 131 zu 20 Stimmen und der Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen zu.

Warum die IRG abzulehnen ist

Steuern für Risikogeschäfte?

Sollen Steuergelder dafür eingesetzt werden, schlechte Risiken zu versichern? Diese Frage haben die Stimmberechtigten am 22. September an der Urne zu entscheiden, wenn sie über die Innovationsrisikogarantie (IRG) befinden. FDP-Nationalrat Prof. Hans Künzi, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, beantwortete die eingangs gestellte Frage mit einem klaren Nein. Seine Begründung:

Das ursprüngliche Projekt hat | verschiedene Schlankheitskuren durchmachen müssen. Dennoch ist die mit der IRG angesprochene Wirtschaft nach wie vor skeptisch bis ablehnend. Ist es richtig, eine Vorlage gegen den Willen jener durchzudrücken, die von ihr profitieren sollten? Muss die Wirtschaft zu ihrem Glück gezwungen werden?

Falsche Zielrichtung

Ziel der IRG ist es, kleineren und mittleren Betrieben zu helfen, ihre

Innovationen zur Marktreife zu bringen, wenn sie an der Finanzierung zu scheitern drohen. Selbst wenn davon ausgegangen wird, es bestehe ein Mangel an Risikokapital, so kann wohl kaum angenommen werden, dass dieser durch die IRG behoben werden könnte. Die IRG hat wenig Chance, die Innovationsdynamik in der Wirtschaft zu verbessern. Kein Unternehmen wird, bloss weil nun die Möglichkeit besteht, einen Teil des Risikos beim Bund rückzuversichern, sein

Verhalten im Bereich Forschung und Entwicklung grundlegend verändern. Wenn dies das Ziel sein sollte, so wäre der wirtschaftspolitische Hebel an einem anderen Ort anzusetzen, nämlich bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für Innovationen relevant sind; steuerliche Massnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung, innovationsfreundlichere Gewinnbesteuerung bei der direkten Bundessteuer usw. In diese Richtung scllten die Anstrengungen gehen.

Der Staat als Risikoträger?

Gemäss IRG können sich die Financiers (Banken, Wirtschaftsgenossenschaften usw.) beim Bund rückversichern. Sie werden diese Möglichkeit vermutlich dann beanspruchen, wenn ein Projekt zur Diskussion steht, das, unter normalen Bankkriterien beurteilt, zu hohe Risiken aufweist. Das bedeutet, dass sich beim Bund Proiekte mit besonders hohen Risiken ansammeln werden. Ist es Aufgabe des Staates, Projekte zu fördern, die im Rahmen einer normalen marktwirtschaftlichen Beurteilung durchfallen müssten?

In hohem Masse fragwürdig ist die Koppelung der IRG Steuererleichterungen. Wer sich Fortsetzung auf Seite 4

SBG-für uns schon lange die erste Bank.





Eloquent wie immer gab sich Bundespräsident Dr. Kurt Furgler an einer Veranstaltung des FDP-Presseverbandes, die der am 22. September zur Abstimmung gelangenden Innovationsrisikogarantie (IRG) gewidmet war. Vor diesem Vorhaben warnte in der ihm eigenen gewohnten nüchternen Sachlichkeit FDP-Ständerat Prof. Hans Letsch (Aarau). Ein Podiumsgespräch mit Befürwortern und nen gewohnten nüchternen Sachlichkeit FDP-Ständerat Prof. Hans Letsch (Aarau). Ein Podiumsgespräch mit Befürwortern und Gegnern gab Gelegenheit, die unterschiedlichen Standpunkte zur Darstellung zu bringen. Auf unserem Bild (Photo ruti) v. l. n. r.: Dr. Gegnern gab Gelegenheit, Wirtschaftsjournalist, der das Gespräch leitete; Karl Dobler, Wirtschaftsberater der Regierung des Kantons Christoph Büchenbacher, Wirtschaftsjournalist, der das Gespräch leitete; Karl Dobler, Wirtschaftsberater der Regierung des Kantons Christoph Büchenbacher, Wirtschaftsberater der Regierung

Reaktionen auf die letze «Freisinn»-Ausgabe

Nochmals pro und contra Eherecht

Die Beiträge von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich (pro) und Fürsprecher Peter Clavadetscher, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (contra), in der letzten «Freisinn»-Ausgabe zum neuen Eherecht haben, wie aus den Reaktionen hervorgeht, starke Beachtung gefunden. Nachstehend veröffentlichen wir Stellungnahmen von Dr. Lisa Bener (Chur), während Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz, sowie Ulrich Zoelly (Oberlangenhard).

Für Lisa Bener rufen die Ausführungen von Gewerbeverbands-Direktor Clavadetscher nach «einigen Berichtigungen; denn sie gründen mehrfach auf falschen Annah-

men». Ihrer Erwiderung stellt sie die Titel voran, wie sie im Beitrag von Peter Clavadetscher enthalten waren: Ulrich Zoelly stellt die Frage nach der «Leitidee».

Bener: «Mehrfach falsche Annahmen»

«Naturgegebene Ungleichheit» respektieren:

Won einem einmaligen Aufgabenteilungsentscheid ist im verabschiedeten Gesetz nicht die Rede. Art. 163 Abs. 2 erlaubt im Gegenteil die einvernehmliche Anpassung der «Hausordnung» an die wechselnden Lebensumstände. Bessere Ausbildung und erhöhte Lebenserwartung ermöglichen auch dem haushaltführenden Ehegatten, nach der Phase der Kinderbetreuung wiederum einer Tätigkeit ausser Haus nachzugehen.

Vorlage hat falsches «Gemeinschaftsverständnis»:

Als oberste Richtlinie der Gemeinschaft wurde Art. 159 unverändert aus dem bestehenden Gesetz übernommen. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Gegner konsequent so argumentieren, als ob es diese Bestimmung nicht gäbe.

Fortsetzung von Seite 3

selbst hilft, zahlt die vollen Steuern, wer zum Staat kommt, kann auch noch Steuererleichterungen erwarten.

Zu optimistische Annahmen

Die IRG geht von einer sehr optimistischen Annahme aus. Sie glaubt, dass durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Finanzierung von Innovationen das Innovationsverhalten der Un-



ternehmungen günstig beeinflusst werden kann. Das Innovatiosverhalten ist jedoch von andern Faktoren abhängig: Innovationswettbewerb, Ertragserwartungen, Rahmenbedingungen usw. Eine Staatsgarantie hat wenig Chance, an dieser Situation etwas zu verändern.

Der Wirkungskoeffizient ist also eher bescheiden einzuschätzen. Ist es im Blick auf diese Situation, auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten – ich denke an die angestrengte finanzpolitische Situation des Bundeshaushaltes –, sinnvoll, für diesen Zweck öffentliche Mittel bereitzustellen? Ich glaube das nicht. Deshalb lehne ich die IRG ab.

Gegen Betreibung unter Ehegatten:

Den Teufel mit Beelzebub austreiben? Wie förderlich ein Strafverfahren dem Einvernehmen zwischen Eheleuten ist, kann man sich etwa vorstellen. Dass die Unterhaltsgläubiger (Ehepartner und Kinder) das Nachsehen haben, wenn «gewöhnliche» Gläubiger sich derweilen auf dem Betreibungsweg schadlos gehalten haben, scheint den Verfasser nicht zu kümmern.

Ehefrau wird benachteiligt:

Der Beitrag zur freien Verfügung des haushaltführenden Ehegatten wird einmal mehr wider besseres Wissen als «Haushaltlohn» qualifiziert, der kleinliche «Auf- und Abrechnungsverhältnisse» zur Folge habe. Wie kleinlich mutet erst recht die Einstellung dessen an, der mit seinem Lebenspartner überhaupt nicht teilen will— aber selbst dies wäre gestützt auf einen Ehevertrag zu bewerkstelligen (Art. 216).

Für Beibehaltung der Registerwirkung:

 Dass im übrigen mit diesem Instrument (dem Ehevertrag) nach der revidierten Vorlage für verschiedene Konstellationen befriedigende Lösungen getroffen werden können, kann jeder Jurist dem Gesetzestext ohne Nachhilfestunden entnehmen. Auf die Kombination mit erbrechtlichen Bestimmungen verweisen selbst die Gegner, die im übrigen zu übersehen scheinen, dass bereits nach dem geltenden Recht spezielle Verhältnisse mitunter gesellschaftsrechtliche Regelungen bedingen.

Unbefriedigende Regelung der Erbschaft:

Richtigerweise geht der Verfasser hier von der Stellung des Ehemannes aus. Ist – wie dies in zahlreichen Fällen zutrifft – lediglich Errungenschaft vorhanden,

so fallen dem Ehemann nämlich nach dem geltenden Recht ¾ (= %) des Nachlasses der vorverstorbenen Ehefrau zu. Nach der Revision erhielte er «lediglich» ¾, betrüge der Erbteil in der Regel nicht die Hälfte. Über die Gründe, die einen Ehegatten, also nicht notwendigerweise die Ehefrau, veranlassen, den andern auf den Pflichtteil zu setzen, ist müssig zu spekulieren. Jedenfalls ist die Unterstellung ungerechtfertigt, diese erbrechtliche Anordnung sei in jedem Falle unredlich.

«Schwerwiegende und unlösbare» Probleme:

Zwei Fragen seien hier vorweg gestattet: Wie kann man unter Z.6 eine Minderung des Pflichtteils der Nachkommen postulieren, wenn man deren Stellung ohnehin für beklagenswert hält, und überleben wir eigentlich unsere Eltern nur deshalb, damit wir sie beerben können? Zur Sache: Mit Rücksicht auf nicht gemeinsame Nachkommen sieht das revidierte Gesetz eine ausdrückliche «Reserve» in Art. 216 Abs. 2 vor. Schon unter dem geltenden Recht haben verantwortungsbewusste Eltern bei Zweitehen mit dem Lebenspartner Abmachungen getroffen, welche den Interessen der Kinder Rechnung tragen. Das können sie auch inskünftig tun, wenn sie wollen.

Nachteilige Folgen für die Ehegatten

Weil die Gütergemeinschaft nachteilige Folgen für den (die) in wirtschaftlichen Belangen unerfahrenen Ehegatten haben kann, hat sie der Gesetzgeber (das Parlament) als ordentlichen Güterstand verworfen und an deren Stelle die Errungenschaftsbeteiligung vorgesehen. Wer über die Verhältnisse Bescheid weiss oder sich die nötigen Kenntnisse aneignen will, dem bleibt die Freiheit unbenommen, eine umfassende oder eine beschränkte Gütergemeinschaft zu begründen (Art. 221 und 223).

«Kaum Verständlichkeit» des neuen Eherechts:

● Die Antwort auf die Frage, was passiere, wenn zwar der ordentliche Güterstand (Güterverbindung) beibehalten wird; aber die ergibt sich aus Art.10 des Schlusstitels: Unter dem geltenden Recht geschlossene Eheverträge behalten ihre Gültigkeit.

Recht besteht nicht nur aus Ge-

Neuerungen Ja oder Nein? In dem Mass, in welchem sie auch von den Gegnern postuliert werden, werden sie dereinst von der Lehre und der Rechtsprechung zu berücksichtigen sein. Die Argumentation der Gegner verkennt im übrigen, dass bei der sorgfältigen Gesetzesberatung die Fortentwicklung des geltenden Rechts durch Lehre und Rechtsprechung in verschiedenen Punkten wegweisend war.

Zoelly: «Welche Leitidee»?

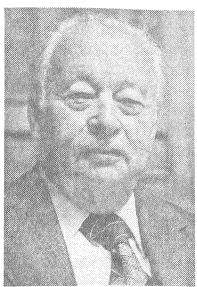
Das «Schweizerische Aktionskomitee für ein partnerschaftliches Eherecht» wird von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich präsidiert und kämpft unerbittlich gegen jene, welche diese Revisionsvorlage ablehnen. Zu den letzteren gehört auch der Schreibende, und er nimmt staunend zur Kenntnis, wie weltfremd man als Gegner des neuen Eherechts offenbar ist und wie weit man da mit seiner Meinung hinter dem Mond steckt. Erstaunen ruft nicht zuletzt der fast überhebliche, schulmeisterliche Ton hervor, mit dem dieses Komitee argumentiert.

Im Vordergrund des Entwurfs stehe dessen Leitidee, betont das Aktionskomitee. Gewiss. Aber gerade bei dieser Leitidee liegt eben der entscheidende Punkt, um den sich die ganze Auseinandersetzung dreht. In der Tat: Sind nun wirklich all diejenigen, welche dem neuen Eherecht keine Unter-

stützung geben, in grauen Vorzeiten steckengebliebene Patriarchen oder prinzipielle Feinde des Guten, nur weil ihre Leitidee vielleicht nicht ganz so «zeitgemäss» ist? Und, nebenbei bemerkt, was stellt es denn eigentlich dar, dieses «Zeitgemässe», von dem in letzter Zeit so viel die Rede ist und das bei der Suche nach dem richtigen Recht wahrhaft glückliche Funde versprechen soll? Wer will das schon festlegen, ohne sich doch etliches anzumassen und so zu tun, als wüsste er über die allein richtige Lösung Bescheid? Mit Verlaub: Auch die Gegner dieser Revisionsvorlage haben sich darüber einige Gedanken gemacht, und wenn man ihnen nun vorwirft, gleichsam aus lauter Kurzsichtigkeit gegen ein «gesamthaft gutes Gesetz» zu sein, dann brauchen sie das keineswegs hinzunehmen.

Leitidee – so weit, so gut. Eine tung des geltenden Eherechts zu solche muss jeder Rechtsordnung reden und damit üble Wortmagie

Zum Hinschied von alt Regierungsrat und Nationalrat Alfred Schaller



In Basel starb am 21. Juli nach schwerer Krankheit alt Regierungsrat und Nationalrat Dr. Alfred Schaller im Alter von 77 Jahren. Im Heimgegangenen hat unser Land einen jener ganz wenigen Politiker verloren, die im wahrsten Sinne des Wortes. Staatsmann waren. Sein ganzes Leben hat er in den Dienst der Allgemeinheit gestellt mit einer Leidenschaft, Hingabe und Zielstrebigkeit, die dem Lande dienen wollte: Sein Name und seine Persönlichkeit sind mit einem Vierteljahrhundert Basler und Schweizer Politik aufs engste verbunden.

Der frühe Tod seines Vaters verwies Alfred Schaller auf die eigene Kraft. Als Bundesbahnbeamter, zeitweise als Stationsvorstand im Tessin, erarbeitete er sich die Mittel zum Studium der Volkswirtschaft an der Universität Basel, wo er 1935 doktorierte. Die Schiene führte ihn nun zum Schiff. Er wurde Sekretär und 1941 Direktor des Rheinschiffahrtsamtes. Es folgten im Laufe der Jahre Mandate in nationalen und europäischen Kommissionen, vornehmlich das Präsidium des Zentralamtes für den internationalen

Eisenbahnverkehr, das Präsidium der schweizerischen Seeschiffahrtskommission und das Präsidium der Schweizer Mustermesse

Parallel zu dieser beruflichen lief die politische Karriere, die Alfred Schaller über führende Chargen in der Radikaldemokratischen Partei durch den Basler Grossen Rat 1950 in die Regierung und in den Nationalrat brachte.

In seiner langen Tätigkeit in der Volkskammer von 1947 bis 1977 war Alfred Schaller nacheinander Mitglied aller wichtigen ständigen Kommissionen. Auch wurde ihm der Vorsitz der radikaldemokratischen (freisinnigen) Fraktion der Bundesversammlung anvertraut. Die Krönung seiner politischen Laufbahn bedeutete im Dezember 1966 die Wahl zum Präsidenten des Nationalrates. Leider versagte ihm die Konstellation den Eintritt in die Landesregierung; Bei der Bundesrats-Ersatzwahl im Dezember 1954 war er offizieller Kandidat der freisinnigen Fraktion der Bundesversammlung. Er wurde jedoch Opfer der sich abzeichnenden «Zauberformel», die die FDP den dritten Sitz im Bundesrat kostete.

Nach löjähriger Regierungstätigkeit ist Alfred Schaller zu seiner ersten grossen Liebe, der Rheinschiffahrt, zurückgekehrt. Er übernahm als Delegierter des Verwaltungsrates die Leitung der Schweizerischen Reederei

Alfred Schaller hat seine Kräfte nie geschont. Er auferlegte sich einen Arbeitsrhythmus, der nur von wenigen durchgehalten werden könnte. In den 40 Jahren seines öffentlichen Wirkens hat er hervorragende Leistungen erbracht, für die wir ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Eugen Dietschi, alt Ständerat

zugrunde liegen; das bestreitet niemand. Die zentrale und entsprechend schwierigere Frage geht aber dahin, was diese Leitidee in ihrem Grundsatz ausmache, mit anderen Worten, welches ihr Fundament sei. Wer Rechtsnormen schaffen will, muss zwar von den tatsächlichen Verhältnissen ausgehen, sonst gerät er in den luftleeren Raum. Aber genauso im luftleeren Raum argumentiert, wer jeder Erscheinung im Gesellschaftsleben sofort den Status einer Rechtsnorm verleiht. Rechtsnormen sind ja nicht Selbstzweck, sondern beruhen auf Postulaten der Ethik und der Vernunft. Sie wollen das, was sich vernünftigerweise aufdrängt und ethisch gefordert ist, in die Form des Rechts kleiden, weil dieses den stärkeren Schutz gewährt. «Leitidee» muss demnach etwas Höheres, über dem rein Tatsächlichen Stehendes bedeuten. Wer seinen Überlegungen eine tragfähige Leitidee voranzustellen gedenkt, kann es also nicht beim Fingerzeig auf die momentane Situation bewenden lassen. Er muss den Normalfall vor Augen halten und nicht jede erdenkliche Randerscheinung.

Vor Augen halten müsste man sich eine Ehe mit ausgeprägtem Familiensinn; eine Ehe, die nicht einfach darin beruht, dass ihre Partner gegenseitig auf der Gleichberechtigung herumtrampeln. Leitidee ist doch wohl jene Ehe, in der das Gemeinsame zählt und die Verantwortung für eine Familie im Mittelpunkt steht. Leitidee schliesslich ist jene eheliche Gemeinschaft, die nicht nur mit Rechten, sondern ebensosehr mit Pflichten zu tun hat. Anstatt von patriarchalischer Ausgestaltung des geltenden Eherechts zu reden und damit üble Wortmagie

Reihe junger Menschen, die nie ein wirkliches Zuhause hatten, schon früh sich selbst überlassen wurden und jegliche Geborgenheit im Familienkreise entbehren mussten. Da wissen viele den Ausweg nicht mehr. Ihr unerfreu liches Schicksal hängt kaum damit zusammen, dass der Ehemann nach geltendem Recht das Haupt der Familie ist oder etwa den ehelichen Wohnsitz ich stimmt. Verantwortlich dafür ist auch nicht das traditionelle Prinzip, wonach Mann und Frau bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Im Gegenteil, es ist die Tendenz, alles out de welalles auf den Kopf zu stellen, welalles auf den Kopf zu stenen, che diesen Menschen am meisten Wir Schwierigkeiten bereitet. müssen deshalb für geordnete Verhältnisse sorgen und der Fa-milie milie wieder festen Boden unter die Füsse geben. Wir sollten einsehen, dass die Ehe gewisse geln voraussetzt und nur dann geln voraussetzt und nur Refunktioniert, wenn man diese Regeln grundsätzlich anerkennt. Es geht um Regeln, die ja nicht ir-gendware gendwann einmal diktiert wurden, sondern ihren vernünftigen Grund haben. Wer sich darüber hinwegsetzt, rüttelt an den tragen den Pfeilern der Familie und bringt alles durcheinander.

«Für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern»

Erläuterungen zur beantragten FDP-Initiative

Der diesjährige Parteitag der FDP der Schweiz in über der geltenden Steuerordnung für Verheiratete und Familien zutage. In zahlreichen Kantonen sind gerade auch dank den Bemühungen von Steuerregelungen getroffen worden oder in Vorauch auf Bundesebene die gröbsten Ungerechtigeber gemildert werden. Den Entscheid darüber, Volksbegehren lancieren soll, hat die Delegiertenversammlung vom 17. August zu treffen.

Nachstehend soll kurz erläutert werden, warum Geschäftsleitung und Delegiertenrat der Partei der Delegiertenversammlung, die statutengemäss für die Lancierung diesen Schritt beantragen. Eingeder Initiative sowie ihre Konsequenzen. Konkrete Beispiele zei-

gen die Absicht des Vorstosses

Warum eine Initiative?

Die heutige direkte Bundessteuer (ehemals Wehrsteuer genannt) ist ungerecht. Sie belastet die Verheirateten im Verhältnis zu den Unverheirateten und vor allem zu Konkubinatspaaren viel zu stark.

| Beispiel 1: | | | |
|--|--|--|------------------------------|
| Stuttoeinkommen | Steuern | Steuern | Mehrbelastung |
| (je hälftig von Mann | Konkubinatspaar | Ehepaar | Ehepaar |
| und Frau erzielt) | (ohne Kinder) | (ohne Kinder) | % |
| 40 000 (= 2 × 20 000) 60 000 (= 2 × 30 000) 80 000 (= 2 × 40 000) 100 000 (= 2 × 50 000) Beispiel 2: | 100. — 281. — 791. — 1 456. — | 120. – 669. – 1 939. – 3 677. – | + 20 +138 +145 +152 |
| (Erstverdiener 70%, | Steuern | Steuern | Mehrbelastung |
| | Konkubinatspaar | Ehepaar | Ehepaar |
| | (ohne Kinder) | (ohne Kinder) | % |
| 40 000 (28 000 + 12 000) | 113. – | 120. — | + 6,2 |
| 60 000 (42 000 + 18 000) | 487. – | 669. — | + 37,4 |
| 80 000 (56 000 + 24 000) | 1 174. – | 1 939. — | + 65,2 |
| 100 000 (70 000 + 30 000) | 2 168. – | 3 677. — | + 69,6 |

Text des Initiativentwurfs

folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c 4. Satz (neu)

Bei den 5. 5 Bst. c 4. Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und ist den Lebenshaltungskosten der Fagen angemessen Rechnung zu tra-

der Bundesverfassung werden wie drz. geändert:

1. Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiden die am 31. Dezember 1988 geltenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer
henden Anderungen in Kraft.

2. Bei der direkten Bundessteuer
gelten est

a) Für verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungspflichtisind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend.

Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als auf Grund des bisherigen Rechts ergeben. um einen Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.

herigen Recht erhöht.
c) Der Abzug vom Erwerbseingatten wird auf einen Fünftel dieses
Viertel des nach bisherigem Recht gelnach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.

3. Der Bundesrat passt den Beden Änderungen in Absatz 2 an.

Was will die Initiative?

Die Initiative will eine Entlastung der Ehepaare und Familien durch drei Massnahmen:

Milderer Steuertarif für Verheiratete (und Halbfamilien)
 Erhöhung des Kinderabzugs

um einen Viertel
3. Erhöhung des Miterwerbsabzugs um maximal einen Viertel

Die wichtigste Massnahme ist die Milderung des Steuertarifs durch «Teilsplitting». Für Verheiratete und Halbfamilien sollen nur 80% ihres steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend sein. Der Haushaltabzug wird ihnen wie bisher zugestanden. Dafür müssen sie auf den bisherigen Stufenrabatt verzichten – es sei denn, dass dieser Stufenrabatt höher wäre als die Entlastung durch das Teilsplitting.

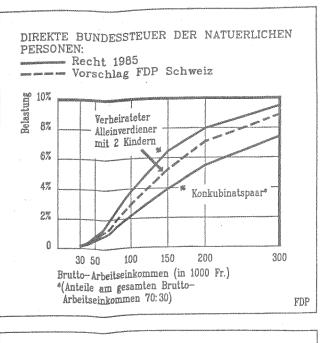
Eine wichtige Randbedingung: Niemand soll mehr Steuern als bisher zahlen müssen (Besitzstandgarantie!).

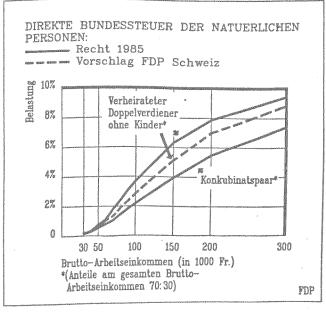
Was enthält die Initiative?

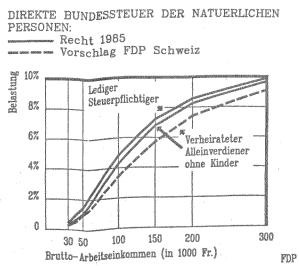
1. Die Verankerung des Grundsatzes, dass den höheren Lebenshaltungskosten der Verheirateten bei der direkten Bundessteuer Rechnung getragen werden muss.

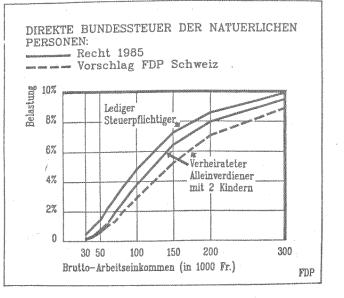
2. Drei präzise, direkt anwendbare Entlastungsbegehren, die auf die Steuerperiode 89/90 (Fälligkeitsjahre 1990 und 1991) in Kraft treten sollen.

3. Es wird im Initiativtext nicht mit absoluten Zahlen gearbeitet,









sondern die gewünschte Erhöhung der Abzüge wird in Prozenten ausgedrückt. Wegen des Ausgleichs der kalten Progression sind die absoluten Zahlen nicht bekannt, welche im Zeitpunkt der Realisierung der Volksinitiative gelten. Die Prozentzahlen beziehen sich auf das jeweils geltende Niveau.

Was bewirkt die Initiative? Die Initiative bewirkt eine spür-

Die Initiative bewirkt eine spürbare Entlastung – vor allem der Ehepaare mit mittlerem Einkommen. Die Initiative bringt (auf der Basis der Steuerperiode 1985/86 gerechnet) einen Ertragsausfall von 510 Millionen Franken. Davon gehen 357 Millionen Franken zulasten des Bundes und 153 Millionen Franken zulasten der Kantone. Damit bewegt sich der durch die Initiative bewirkte Ertragsausfall in der Höhe, welche auch die ständerätliche Kommission, die das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung berät, bei den na-

Entlastung

Was bedeutet die Initiative

für die Bundeskasse?

ger als der durchschnittliche Einnahmenszuwachs in den letzten vier Steuerperioden. Die Einnahmenausfälle werden sich daher relativ rasch, in zwei bis drei Steuerperioden, durch die reale Erhöhung des Steuersubstrates korrigieren. Der von der FDP angestrebte Haushaltsausgleich wird dadurch nicht verunmöglicht.

Terminkalender der FDP der Schweiz

| | 16. | nachm. | Geschäftsleitung Delegiertenrat a. o. Delegierten- versammlung (Bern) |
|----------|------------|--------|--|
| | Okto 4. | | Geschäftsleitung |
| - | Nov | ember | |
| - | 1. | | Geschäftsleitung |
| - | | nachm. | Delegiertenrat |
| - | 2. | 10.00 | a. o. Delegierten- |
| occuence | aure | | versammlung (Bern) |

Dezember

Der Freisinn Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Geschäftsleitung

3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpar-

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32. Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

Beispiel 1: Ehepaar mit 2 Kindern, Alleinverdiener

| Bruttoeinkomme | n | Steuer bisher | nach Initiative | % | |
|--|---|--|---|--|--|
| 30 000 40 000 50 000 60 000 70 000 80 000 100 000 200 000 | | 52.35 145.80 404.45 746. – 1 358.30 2 053.50 3 820.10 15 933.30 | 39.50 121.20 315.20 629.— 938.05 1 558.15 2 944.95 14 121.10 | 26,5 16,9 22,1 16,7 30,9 24,1 22,9 11,4 | |
| | | | | | |

Beispiel 2: Verheirateter Doppelverdiener mit 2 Kindern

| Bruttoeinkommen (je hälftig von Mann und Frau erzielt) | Steuer bisher | Steuer nach Initiative | Entlastung % |
|--|---------------|---------------------------|-----------------|
| 40 000 | 81.60 | 71.60 | 12,3 |
| 50 000 | 246.15 | 176.10 | 28.5 |
| 60 000 | 517.30 | 407.75 | 21,6 |
| 70 000 | 982.10 | 715.25 | 27,2 |
| 80 000 | 1 609.10 | 1 111.40 | 30,1 |
| 90 000 | 2 387.90 | 1 738.70 | 27,2 |
| 100 000 | 3 223.90 | 2 365.70 | 26,6 |
| 150 000 | 8 884.50 | 7 044.05 | 20,7 |
| 200 000 | 15 154.50 | 13 196.95 | 12,9 |

Die Unterschiede in der Besteuerung zwischen doppelverdienenden Ehepaaren und Konkubinatspaaren werden damit allerdings nur gemildert. Eine vollständige Beseitigung hätte entweder einen Ertragsausfall von über 1 Milliarde Franken zur Folge oder würde zu einer massiven Mehrbelastung der Alleinstehenden zwingen.

türlichen Personen als tragbar bezeichnet. Im Rahmen der direkten Bundessteuern wird keine Kompensation dieser Ausfälle vorgesehen, z. B. durch eine Mehrbelastung der Alleinstehenden oder der hohen Einkommen. 510 Millionen Franken sind 13,8 Prozent des auf 3700 Millionen Franken geschätzten Steuerertrages der natürlichen Personen. Das ist weni-

Unsere Spezialität: Vermögensverwaltung – persönlich, leistungsbezogen, integral.

Unsere Anlagepolitik: Traditionell schweizerisch – Weltweit orientiert. BANK VONTOBEL
Zürich

Bahrihofstrasse 3 - CH-8022 Zürich Tel. Bank: 01/488 7111 - Tel. Börse: 01/21182 70 Telegramm: CAPBANK - Telex: 812306



Zur Lage:

Bleibt die Zürcher Sperriegel-Koalition?

Nur drei Jahre haben sie gebraucht, um aus unserer Stadt Gurkensalat zu machen: In keiner Schweizer Stadt

sind die Verkehrswege derart verzettelt, verblockt, verbarrikadiert und verstopft wie in Zürich. Man braucht heute länger, um in Zürich einen Kilometer zu fahren als während der Krawalle. Warum? Die von den politischen Splittergruppen EVP und Landesring (die mit dem Migros-Geld) gestellten Stadträte Sperriegel-Aeschbacher und Bussen-Frick können das Gewerbe und die Konsumenten nach Lust und Laune schikanieren. Verärgert und ohnmächtig schauen Zürcherin und Zürcher diesem Treiben zu, warten auf die nächsten Wahlen und erteilen inzwischen mit negativem Stimmverhalten die Vorausquittung. Man hat heute wirklich ein Recht, sich getäuscht und verschaukelt zu fühlen.

Trix Ebeling-Stiefelmeier, Zürich

Bürgeraktion

Kritische Meinungen zu aktuellen Problemen

Bürgeraktion 8034 Zürich • Postcheck-Konto 80-16 415

Gesucht: Bundesrat Reagan

den Optimismus und Zukunftsglauben der Amerikaner zu wecken und ihr Verdank «Recht auf Ārbeit!» trauen in die eigene Kraft, Stärke und Kreativität zu festigen, was u.a. die Schaffung von Millionen neuer Arbeits-

Europa:

Kommt die 36,29-Stunden-Woche?

plätze auf hohem technischem Stand

Was tun wir dagegen in Europa? Während Amerikaner (und Ostasiaten) mit voller Kraft für die Zukunft arbeiten, engen bei uns immer mehr staatliche Vorschriften Wirtschaft und Gesellschaft ein. Statt Investitionen mit Steuersenkungen und einem möglichst wirtschaftsfreundlichen Klima zu fördern, streikt man in Westeuropa um eine oder zwei Arbeitsstunden weniger pro Woche. Am Arbeitsplatz zählt nach Meinung gewisser linker Theoretiker nicht mehr die Leistung, sondern - folgerichtig - der Kündigungsschutz. Die gleichen Leute wundern sich dann, wenn in Deutschland gut laufende Betriebe lieber Überstunden bezahlen statt Arbeitsplätze schaffen. Sie wollen vermeiden, in eventuell schlechteren Zeiten vom

Staat zur Vollbeschäftigung gezwungen zu werden. Weniger Arbeitsplätze also

Der Vorschriftenstaat wächst

Bei uns fährt der Zug in die gleiche falsche Richtung. Sie wollen offensichtlich auch deutsche Verhältnisse: Kündigungsschutz, staatliche Wohnungsbürokratie, Bodenverstaatlichung («Stadtund-Land-Initiative»), unnötige «Investitionsrisikogarantie» (IRG), überflüssige Preisüberwacher, überbordenden Denkmalschutz und Bauverhinderung durch immer bürgerfeindlichere Vorschriften. Dazu kommt nun noch der Vollausbau der Umweltschutzbürokratie, die im «öffentlichen Interesse» in ein paar Jahren unter dem Stichwort «Umweltverträglichkeit» wohl alles verhindern kann. Das nennen sie dann «hohe Lebensqualität». Vielleicht wundern sie sich auch noch, dass immer weniger neue Arbeitsplätze entstehen.

Wäre es nicht Zeit, sich im Reaganzehnt am amerikani orientieren, statt überlebten minlistischen Vorstellungen Jahrzehnt am amerikanischen Vorbild deutsch-sozialistischen nachzuhängen?

Merke:

- 1. Während in den USA ein Klima des Vertrauens und des Optimismus geschaffen wurde, verstehen es die Schweizer Politiker, breiteste Bevölkerungskreise mit unseine Beschaffen wurde, verstehen es die Schweizer Politiker, breiteste Bevölkerungskreise mit unseine Beschaffen wurde werden werden werde beschaffen wurde wurde werden werde mit unsinnigen Vorschriften und Steuern (vor allem im Verkehrswesen) zu verärgern und gegen sich einzunehmen. Sie politisieren immer weiter am Volk vorbei und scheinen es nicht zu merken.
- Der beste politische Slogan, der je geprägt wurde, heisst: «Mehr Freiheit, weniger Staat, mehr Eigenverantwortung!» Statt das politische Handeln die sem Grundsatz unterzuordnen, wird mit zunehmender Bau-, Verkehrs- und Umwelt-«Schutz»-Bürokratie der Eigentums- und Freiheitsbegriff immer mehr ausgehöhlt.
- Monopolähnliche Stellungen widersprechen der Handels- und Gewerbefreiheit und müssen abgeschafft werden. Es darf nicht vorkommen, dass Bundesrat Leon Schlumpf mit seiner Vorschriftenwirtschaft die Privatradios behindert und gleichzeitig im Parlament die unzureichenden Leistungen einer mit ungerechtfertigten Privilegien vollgestopften SRG verteidigt.

GOURMET-RESTAURANT HOTEL ALBANA CH-7513 SILVAPLANA

Tel. (082) 4 92 92



*Hotel, in dem fühlen, mit allem Dusche, TV, Radio, Telefon, Tre-

(0)

ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rusikalen Räumen

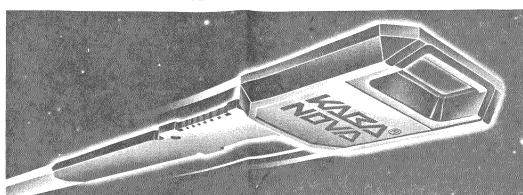
Das Beste aus Küche und Keller Degustations- und Gourmetmenu Gutbürgerliche Küche im Spunta

Täglich 18–19 Uhr und 20–2 Uhr Unterhaltung in der Grill-Pianobar

Jos. Mettler, und Mitarbeiter

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.

Ist Ihnen das



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

RALISK

Bauer Kaba AG Sicherheits-Schliesssysteme Postfach CH-8620 Wetzikon1 Telefon: 01/9316111 Telex: 875481 Telefax: 01/9316385

Introduction die Partnerwahl für

Anspruchsvolle.

Frau M. Th. Kläy 3001 BERN/Neuengasse 45 Tel. 031/22 21 12

Wir arbeiten überregional und international seit 1956. Kein Vetreterbesuch

Wir besorgen treuhänderisch . alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als ihr Geschäftsführer auf Zeit. Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH TEL. 01 3161310, TELEX 822621 (SBM)

abstimmung vom 23. September 1985 nur die finanzkräftigen Gegner des



familienfreundliche, partnerschaftliche und zeitgemässe neue Eherecht fünf Franken wert?

Neim: Dann laufen Sie Gefahr, dass im Vorfeld der eidgenössischen Volks

Dann überweisen Sie uns bitte diese fünf Franken (es darf auch mehr sein), damit wir eine sachliche Informationskam pagne für das neue Eherecht durchführen können. Zahlreiche Menschen aus allen Landesteilen der Schweiz und aus allen politischen Lagern wollen, dass das neue Eherecht Wirklichkeit wird und bestellen der Schweiz wirden. Wirklichkeit wird und haben sich in unserem überparteilichen Komitee zusammengeschlossen.



und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross

೫೦೮ Ga-La-Bau AG Zürich

reden Sie mit uns... oder mit einem unserer Bauherren

Zahn Projektmanagement AG Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen, Telefon (01) 830 75 75

Der ist nicht wert des Weines. der ihn wie Wasser trinkt Bodensted

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektion

St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG Schwyz und Luzern Franzosenstrasse 14 6423 Seewen-Schwyz



Das neue Ehrecht ist:

familienfreundlich, weil es die Arbeit im Haushalt und für die Kinder aleich hoch bewertet wie die Berufsarbeit;

partnerschaftlich, weil in Zukunft Mann und Frau gleichberecht tigt und gemeinsam das Schicksal ihrer Familie bestimmen können;

zeitgemäss, weil nun endlich auch im Gesetz steht, was für die überwiegende Zahl aller Ehen längst gültig ist: ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes Zusammenleben.

Überweisen Sie Ihre Spende auf unser Postcheckkonto 80-27470-0

oder senden Sie uns den untenstehenden Coupon an: Schweizerisches Aktionskomitee für das neue Eherecht Präsident: alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich

Herzlichen Dank!

Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich.

Coupon

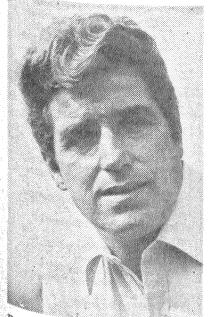
| Senden Sie mir einen | Einzahlungsschein! | Senden Sie mir we | itere Unterlagen! |
|----------------------|--------------------|-------------------|--|
| Name: | , | Vorname: | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| Strasse: | * | | |
| | * * | | and the second s |

Einsenden an: Schweizerisches Aktionskomitee für das neue Eherecht,

Unser Porträt: Nationalrat Karl Tschuppert

Ein «Nobody» unter der Bundeskuppel

Man hat ihm schon kurz nach den eidgenössi-Schen Wahlen von 1983 nachgesagt, dass er zu den politischen «Hinterbänklern» gehöre, und man hat ihm prophezeit, dass er kaum als für mehr als «Stimmfutter» in Fraktion und Volkskammer diene. Er selbst sagt von sich, dass er als "Nobody" zu einem der höchsten legislativen Mandate gekommen sei, die unser Land zu verteilen hat. Doch wer Nationalrat Karl Tschuppert näher kennt, wird eines besseren belehrt: Da steht ein volksnaher und volksverbundener Politiker in Amt und Würden. Ein Porträt von René Frech.



Er ist kein Mann der grossen Würfe». Worte und der grossen «Würfe», and schon gar nicht einer, der mit Thesen, Titeln, Strategien und Konzepten um sich schlägt. Im Gegenteil: Nationalrat Ischuppert (44) verbirgt seinen durch seine bäuerliche und ländliche Herkunft durch und durch sprägten Charakter und die «bodenständige» Denkweise nicht. er ist ein Politiker, der mit beiden Füssen auf dem politischen Parkett steht (und der auch nicht zu trim) zu den Pirouetten anting, ein Mann mit Realitätssinn, Parlamentarier, der seinen Mitbürgern und «seinen» Bauern auf dem Lande noch zuhört, mit ihnen fühlt und denkt.

Mehr als thetorische Höhenflüge

Für Nationalrat Karl Tschuppert ist politische Arbeit mehr als rhetorische Höhenflüge – nämlich gen der Lebensbedingungen des einzelnen Bürgers. Wie auch immer er sich im politischen Entscheidungsprozess und vor alem bei parlamentarischen Beratungen und Beschlüssen verhält – stets denkt Karl Tschuppert zuerst einmal an die damit verbundenen Auswirkungen und Folgen für den Bürger und – wer würde es dem Spross einer Kleinbauern-famili familie aus dem luzernischen Ettiswil verargen - für den Bauern und die Landwirtschaft. Gut, dass solche T der Bundeskuppel auch solche Leute hat, die für das ländliche Volk stets ein offenes Ohr haben und ihr politisches Gewissen sen an der Denkweise und den Erwartungen des einzelnen Bürgers messen.

Nicht privilegiert Karl Tschuppert hat sein Mandat unter der Bundeskuppel nicht unter neinen Bundeskuppel nicht unter neinen generen ter privilegierten Bedingungen erreicht. Im Gegenteil. 1941 ist er als jungstes von drei Kindern in eine luzernische Kleinbauernfamilie hineingeboren worden. Bereits in jungen Jahren verstarb seine Mutter, was Karl Tschuppert Mutter, was Karı Isonop Zwang früher Selbständigkeit zwang. Der junge Bauernbursche absolvierte eine solide Ausbildung in der Landwirtschaft. Mit Abendkursen und mit Besuchen Ger 1 Schule der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich holte er sich

den elterlichen Familienbetrieb in Ettiswil pachtweise übernehmen zu können, der seit 15 Jahren sein Eigentum ist.

«Ich bin ein Autodidakt», meint er heute rückblickend, und wer seinen Werdegang und seine Karriere kennt, wird ihm zustimmen. Karl Tschuppert verheiratete sich relativ früh mit einer Tochter aus einer Bauernfamilie aus dem Nachbardorf. Sukzessive wurde dann der väterliche Betrieb vergrössert - vor allem durch Zupacht von sieben Hektaren zum eigenen Land im Ausmass von fünf Hektaren. Dann gliederte Karl Tschuppert eine Schweinemästerei an, so dass der Landwirtschaftsbetrieb der Tschupperts auf den drei Säulen Milchwirtschaft, Futtergetreideanbau und Schweinemast ba-

Auf dem Hof arbeitet nebst einem Angestellten die ganze Familie mit, vor allem Karl Tschuppert und seine Gemahlin, wenn Not am Mann ist auch noch der Bruder. Die vier Kinder der Tschupperts (Gabriela, 20, Barbara, 18, Andrea, 13, und Monika, 8,) stehen zum Teil noch in der Ausbildung und sind dadurch bereits genügend beansprucht.

Politische Blitzkarriere

Doch zurück zu Nationalrat Tschuppert. Seine Wahl in den Nationalrat im Jahre 1983 galt in eingeweihten Kreisen als Sensa-



Zusammen mit dem verstorbenen alt Bundesrat Rudolf Gnägi

tion, bekleidete er doch bis 1979 kein politisches Amt von Belang. 1979 allerdings wurde Tschuppert als Vertreter der Liberalen (Freisinnigen) auf Anhieb in den Lu-





Landwirt und Politiker: Nationalrat Karl Tschuppert

so war es auch bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament 1983: auf Anhieb. Karl Tschuppert führt seine Wahl in die Volkskammer auf die damalige politische und personelle Konstellation zurück, dann aber auch auf seinen Bekanntheitsgrad durch seine ausserdienstliche Tätigkeit im Artillerieverein Willisau und Umgebung und im Turnverein von Ettiswil, die er beide präsidierte. Er hat an nicht weniger als sechs «Eidgenössischen» mitgemacht, letztmals übrigens an jenem in Winterthur vor einem Jahr. Und natürlich verhalfen ihm die Luzerner Bauern zu seinem Mandat, die ihn als Präsident des Zentralschweizerischen Verbandes der Nicht-Silo-Landwirte oder als kantonalen Schützer für landwirtschaftliche Grundstücke kannten. «Ich muss zwar sagen, dass ich auch viele Stimmen in der Stadt Luzern gemacht habe. Das hat mich selbst überrascht», meint er in seiner gewohnt trockenen Art. Das Amt Willisau allerdings, das stand wie ein Mann hinter ihm.

Das Leben des Karl Tschuppert hat sich seit Oktober 1983 um einiges verändert. Mit organisatorischen und Rationalisierungsmassnahmen musste ein Weg gefunden werden, um den bäuerlichen Familienbetrieb weiterhin erfolgreich zu führen und gleichzeitig in Bern Politik zu machen. «Es sind nicht so sehr die Sessionen und die Kommissionssitzungen, die einen so sehr beanspruchen, sondern vielmehr die Folgeerscheinungen wie die vielen Repräsentationspflichten Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden sowie natürlich die fehlende administrative Infrastruktur.»

Agrarpolitiker

Es versteht sich von selbst, dass Nationalrat Karl Tschuppert vor Zeit wieder einmal aufgekommene grundsätzliche Diskussion über den Stellenwert der Landwirtschaft in der Schweiz beschäftigt ihn. Gelegenheit zu entsprechenden Verlautbarungen sind genügend vorhanden: Der 6. Landwirtschaftsbericht steht in den beiden Kammern zur Diskus- deutige Aussagen erwartet.»

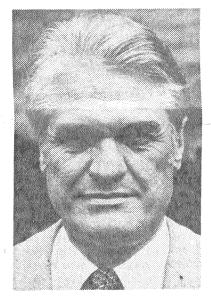
sion, und in der kommenden Herbstsession geht es voraussichtlich um die Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Futtermittelimporte). Karl Tschuppert: «Wir wissen, dass man in der Landwirtschaft von der FDP in diesen zentralen Fragen klare und ein-

Grauzonen für einzelne Departementsvorsteher? Von FDP-Nationalrat Richard Reich, Forch ZH

Bundesrat Aubert hat sich in der Junisession im Nationalrat darüber beklagt, dass versucht werde, die humanitäre Hilfe zu verpolitisieren. Es ging um ein Postulat der sozialdemokratischen Fraktion, mit dem die Landesregierung ersucht werden sollte, nicht nur die Hilfe an Nicaragua zu vermehren, sondern auch die politische Lage dieses mittelamerikanischen Landes zu bewerten und dabei die «fremde Einmischung» zu verurteilen. Unser Aussenminister erklärte sich bereit, «das Postulat im Sinne der Gewährung humanitärer Hilfe entgegenzunehmen». Und nun geschah das, was Bundesrat Aubert als Politisierung apostrophierte: Eine grosse Ratsmehrheit war nicht bereit, seine stillschweigende nahme der politischen Forderungen der SP zu sanktionieren, bekannte sich aber anderseits klar zur humanitären Hilfe an die schwergeprüfte Bevölkerung Ni-

caraquas. Der Vorfall ist in zweifacher Hinsicht symptomatisch. Einerseits ist er typisch für eine aussenpolitische Optik, die zwar nichts grundsätzlich Neues bewegen will, aber doch die Neigung hat, bisher klare Konturen zu verwischen oder verwischen zu lassen. In Nicaragua arbeiten gegen 40 000 kubanische Helfer und eine unbekannte Zahl von russischen Beratern. Und die sandinistische Regierung lehnt sich auch sonst nach Möglichkeit an den Osten an, obwohl bisher der Grossteil der nichtmilitärischen Hilfe im Umfang von über 3 Milliarden Dollar aus dem Westen stammte.

Das politische System trägt eindeutig totalitäre Züge. Und von der Wirtschaft sagen internationale Experten, dass sie durch eine Organisationsform geprägt sei, die als «Kriegskommunismus» bezeichnet werden müsse. Wenn es Bundesrat Aubert auf diesem Hintergrund für richtig gehalten hat, die Forderung seiner Parteifreunde nach einem antiamerikanischen Protest stillschweigend entgegenzunehmen, so konnte dies vom Parlament nicht sanktioniert werden. Wenn schon von Politi-



sierung der humanitären Hilfe die Rede sein soll, so trifft sie in diesem Fall daher den Bundesrat und nicht die widerspenstige Mehrheit des Parlaments.

Beizufügen ist allerdings, dass die Angelegenheit auch typisch für die Art und Weise ist, mit welcher im Bundeshaus mit parlamentarischen Vorstössen umgegangen wird. Allein im Jahre 1984 wurden 540 Vorstösse eingereicht. Die Grosszahl davon wird normalerweise auch entgegengenommen. Das Parlament selbst ist schon aus Gründen der Kollegialität und Gegenseitigkeit nicht bereit, rigoros zu filtrieren. Der Bundesrat seinerseits gibt sich auch nicht besonders gern dazu her, erstens weil er zeitraubenden Debatten im Falle seines Ablehnungsantrages ausweichen möchte, und zweitens in der nicht ganz falschen Annahme, dass sich ein beträchtlicher Teil der Vorstösse in den folgenden Jahren ohnehin buchstäblich von selbst erle-

Das Beispiel des Nicaragua-Postulats zeigt, dass diese Praxis nicht unproblematisch ist. Es bestehen offensichtlich Grauzonen des Ermessens einzelner Departementsvorsteher, die zu Betriebsunfällen mit politischer Tragweite führen können. Parlament und Regierung sollten den Vorfall zum Anlass nehmen, die in jeder Beziehung inflationär gewordene Handhabung des Instruments der Vorstösse gründlich zu überdenken.

Finanzplatz Schweiz fördern

Motion der FDP-Fraktion

Um die Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu erhalten und die Erträge der direkten und indirekten Steuern sicherzustellen, fordert die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung in einer in beiden Räten eingereichten Motion (Sprecher: Nationalrat Schüle SH und Ständerat Bürgi SG) Massnahmen zur Förderung des Finanzplatzes Schweiz. Sie schlägt dem Bundesrat konkrete Massnahmen vor. indem sie die Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben sowie der Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer verlangt.

Die Fraktion begründet ihren Vorstoss damit, dass verschiedene Länder grosse Anstrengungen unternehmen, um die Konkurrenzstellung ihrer Finanzmärkte sicherzustellen. Demgegenüber sieht sich der Finanzplatz Schweiz auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einer wachsenden Benachteiligung gegenüber, die negative Folgen für die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor sowie die Steuererträge hat.

Konkret werden in der freisinnigen Motion folgende Begehren gestellt: Geldmarktpapiere mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten sind von der Umsatzabgabe freizustellen. Für Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten ist die Umsatzabgabe pro rata temporis zu erheben. Die Steuerbelastung bei Vermittlung durch einen inländischen Effektenhändler zwischen zwei im Ausland domizilierten Parteien soll wenigstens um die Hälfte reduziert werden. Von einer Erhebung der Verrechnungssteuer auf den Zinsen von Festgeldern im Interbankgeschäft ist abzusehen. unabhängig von der Währung und von der Fristigkeit. Die heutige Frist von einem Tag, inwelchem eine Effektentransaktion als Vermittlungsgeschäft gilt, ist auf eine handelsübliche Frist von 30 Tagen auszudehnen. Die Warenumsatzsteuer auf dem physischen Handel mit Münz- und Feingold ist aufzuheben. Die Emission von Eurobonds in der Schweiz ist von der Umsatzabgabe auszunehmen.

Boden besser schützen

Begehren von freisinniger Seite

Der landwirtschaftlich nutzbare Boden muss besser geschützt werden. Die effektive Überbaubarkeit von Bauzonen in neu zu schaffenden im Raumplanungsgesetz verankerten Erschliessungsetappen ist zu gewährleisten. Diese beiden Forderungen stellt in einer Motion, die darauf abzielt, das geltende Instrumentarium des Raumplanungsgesetzes griffiger zu gestalten, Nationalrat Dr. Willy Loretan. Der freisinnige Aargauer begründet seinen Vorstoss damit, dass der Boden auch ausserhalb jener Gebiete, die sich für die Fruchtfolge eignen, besser geschützt werden muss.

Die vom Bundesrat anvisierte Sicherung der Fruchtfolgeflächen wird von Nationalrat Loretan begrüsst. Er erwartet jedoch, dass der verbesserte Schutz des landwirtschaftlichen Bodens ausserhalb verkleinerter Bauzonen von Massnahmen begleitet wird, um die Baulandhortung zu bekämpfen. Da sonst die Baulandpreise in diesen Gebieten noch mehr steigen und auf weniger günstige Bauzonen, vor allem fern von jeder zweckmässigen Erschliessung, ausgewichen wird. Oft sind zudem Gemeinden nicht in der Lage, die nötigen Quartierplanungen zu erlassen oder die entsprechenden Erschliessungsvorkehren zu treffen. Bauwillige Grundeigentümer werden des-wegen mehr und mehr an zweckmässigen Überbauungen gehindert. Mit einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung soll den Eigentümern von Bauland für Wohnüberbauungen ermöglicht werden, dieses kurzfristig zu überbauen und allenfalls zuvor selber zu erschliessen.

massvolle Steuern

Sonst wird die öffentliche Hand zur hohlen Hand.



Wohlbehütet durch den Sommerregen

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm.

Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappsitzgriff.

PLZ/Wohnort

Datum



| Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werde Sie mir deshalb | n. Senden |
|--|-----------|
| Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48 | |
| Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44 | |
| (plus Anteil Porto und Verpackung) | |
| | |
| Name | |
| Adresse | |

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001

Unterschrift

SVFF-Ausbildungsseminar:

Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit

Freitag. 27. September, 16 Uhr bis Samstag, 28. September, 15 Uhr. Kartause Ittingen, Warth bei Frauenfeld.

Dieses Seminar richtet sich an politisch interessierte und aktive freisinnige Frauen. Aus dem Programm

Referate:

Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit Hanspeter Meng, Programmleiter «Radio Z», Zürich.

Wie beschaffe ich mir Informationen, und wie verarbeite ich sie? Walter Bosshard, Sekretär der Schweizerischen Wirtschaftsförderung, Zürich.

Gruppenarbeiten:

Podiumsgespräch (mit Videokontrolle) Leitung: Hanspeter Meng, Zürich.

Wahlversammlung Leitung: Janine Isler, Kantonsrätin, Präsidentin der FDP Arbon.

Kommissionssitzung

Leitung: Jürg Tobler, Chefredaktor, St. Gallen.

Statements in verschiedenen Situationen (mit Tonbandkontrolle) Leitung: Dr. Max Lüthi, Ressortleiter Radio/Fernsehen bei der Schweizerischen Wirtschaftsförderung, Zürich.



Fenster

| Name | Vorname |
|-----------------------|--|
| Strasse | PLZ/Wohnort |
| Telefon | |
| | |
| wünscht Zustellung | les detaillierten Programms und des Anmeldetalons. |
| Datum | Unterschrift |
| Bitte senden an: Eril | a Bigler, Eichenstrasse 14, 9303 Wittenbach. |

Schreinerei Trennwände Innenausbau Theodor Schlatter

& Co. AG 9009 St. Gallen

Espenmoosstrasse 6, Tel. (071) 26 35 75, Telex 71 895 Weitere Gesellschaften in: Winterthur, Basel-Riehen, Bern, Suhr, Biasca



sind Büro- und Gewerberäume sowie Lager im UG zu verkaufen, evtl. zu vermieten mit Kaufrecht.

Da stimmt einfach alles: ► Repräsentatives Bürohaus ► Attraktive, werbewirksame

- Lage Optimale Infrastruktur
- Steuergünstige Gemeinde ► Verkehrsgünstige Zufahrts-
- strassen ▶ 1,5 km vom Shoppingcenter
- Glatt 2 Autobahnanschlüsse in der Nähe
- ➤ Vorbildliche Wärme- und Schallisolationen
- ► Warenlift 3,3 t direkt an LKW-Rampen mit Hebe-
- bühne ► Total 120 Parkplätze

Auch der Preis:

➤ Der Kaufpreis von ab Fr. 1200.-/m² beweist, dass das Geschäftshaus Widenholz optimale Vorteile im maximalen Wert-Preis-Verhältnis bietet. Ein persönlicher Augenschein wird Sie rundum überzeugen.



Kirchenweg 5 8032 Zürich Telefon 01-25114 97



Basel

Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel, Arizahl Plätze ge-deckt: 3. Belag: Kunststoff, Reser-vation: 061/42 88 96.

Bern

Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reserva-tion: 031/41 42 11.

TC Chur, 7000 Chur, Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reser-vation: 081/24 21 31.

Dierikon

Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dieri-kon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Re-servation: 041/91 28 98.

Dietikon

Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze ge-8935 DICTION ANZANI PIATZE gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.— bis Fr. 35.— Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.— bis Fr. 950.— Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 01/ 740 11 66

Nidau

Tennishalle Zihl AG, Zihlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.

Pratteln

Tennishalle in den Sandgruben. 2 gedeckte Plätze, Belag Granulat. Reservation: 061/81 62 71, Fr. 20.-/ 22.- pro Std.

Hotel PARK Arosa

Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-. Tennishalle: Teppich Sdt. Fr. 20.- bis 35.-. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01.65

Oberengstringen

Rümikon

Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.

Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.

SC Bankverein, Bucheggplatz, Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.

Grasshopper-Halle. August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.

TC Schweiz. Bankgesellschaft, Oberet Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.

Gehören alle Journalisten in den gleichen Topf?

Die Präsidialansprache an der Generalversammlung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes nahm deren Vorsitzender, Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor des «Landboten», Winterthur, wahr, um sich über die Aufgabe eines dem Liberalismus verpflichteten Medien-Schaffenden zu äussern.

Wenn der Verwilderung der Medien durch die letztlich die eigene journalistische Glaubwürdigkeit erschütternde Auswüchse gebremst werden soll, muss - so Rudolf Gerber - «die Therapie an der Wurzel ansetzen, beim publizistischen und journalistischen Selbstverständnis». Nachstehend ein Auszug aus der Präsidialan-

Der Auftrag des Journalisten

Ausgangspunkt der Medienarbeit ist der im Rahmen der Presseund der Informationsfreiheit ein-Rebettete Informationsauftrag. Informieren, um die Meinungsbildung der Medienkonsumenten und das Nutzen der freien Meinungsäusserung zu ermöglichen, schört zu den Voraussetzungen für das Funktionieren der direklen Demokratie. Das zwingt vorent Zur Sachlichen, aber auch Wah. wahren Information. Wahrheit bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Lüge, sondern auch den Versial. Verzicht darauf, mit nachweisbar Autreffenden Fakten so zu hantieten, dass nicht in erster Linie diese Fakten, sondern eine Meinung zum Ausdruck kommt. Da auch bei uns die Kritik und das Aufdent. Aufdecken von Missständen für immer Wichtiger gehalten werden, sinkt die Informationsfunktion unserer Medien immer weiter zuhareal Das erleichtert den Vorharsch des anwaltschaftlichen Journalismus, der die Sache nicht hehr im wirklichen Umfeld zu verant wirklichen Umfeld zu verankern wirklichen United gen parents vorten perspektive der bereits vorhandenen Meinung des Journalisten unterwirft.

Meinungen und Nachrichten Der Pluralismus der Meinungen, der Fluralismus der Meinung..., chen gerade unserem facettenreichen Bundesstaat gut ansteht, kann sich aber nur entfalten,

wenn er auf sachlichen, allen gleich zugänglichen Informationen gründet. Meinungen sind wichtig. Nur fragt sich, ob es die Meinung der Medienschaffenden ist, die interessiert, oder die Meinung sachlich noch kompetenterer Persönlichkeiten. Zudem sollte, wer Meinungen verbreiten möchte, diese auch als solche erkennbar werden lassen. Wer Nachrichten anzubieten behauptet, sollte jenen, die ihm vertrauen oder auf die Glaubwürdigkeit seiner Informationen angewiesen sind, nicht durch seine Selektion. Gewichtung oder verbale Wertung Meinung unterschieben.

Die Aufgabe des Medienschaffenden

Wir haben die Aufgabe, durch das umfassende Informationsangebot aller Medien die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass jeder Bürger die in unserer Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und selbst am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen kann. Unsere Meinung ist ihm Orientierungshilfe. Sie bleibt es als wichtigstes Element des Profils eines Mediums, aber nur bis zu jener Schwelle, hinter der anwaltschaftlicher und Kampagnenjournalismus lauern. Beide nehmen das Volk nicht ernst, betrügen es um die sachliche Information und entmündigen es durch das bewusste Eintrichtern von Meinungen. Davon müssen gerade Journalisten Abstand nehmen, die den Liberalismus nicht als Möglichkeit vor allem der eigenen Selbstentfaltung betrachten, sondern als Fundament für die freie Meinungsbildung derjenigen, die sie informieren wollen.

«Politische Rundschau» zur Eherechts-Abstimmung

«Familienfreundlich – notwendig überfällig»

Die Nummer 2/84 der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahreszeitschrift, enthielt mehrere Beiträge, die sich befürwortend und ablehnend mit dem neuen Eherecht auseinandersetzten. Nachdem diese Ausgabe ein starkes Echo gefunden hatte, beschlossen die Herausgeber, im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung ein weiteres Heft dieser Vorlage zu widmen, in welchem die befürwortenden Argumente zum Tragen kommen sollten. Dazu FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger:

«Gesetz und Wirklichkeit stimmen heute nicht mehr überein.» Diese Aussage von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich ist die knappste und präziseste Formulierung dafür, weshalb die geltende Ordnung überarbeitet werden muss. Das neue Eherecht löst ein Gesetz ab, das seinen Ursprung in der Zeit Anfang dieses Jahrhunderts hat. Die Revision basiert auf der Annahme des

Gleichberechtigungsartikels der Bundesverfassung im Jahre 1981 und bringt die Gleichwertigkeit der Ehegatten deutlich zum Ausdruck.

Die Rollenverteilung in der Familie ist durch das jetzige Gesetz von Staates wegen geregelt. Der Mann bestimmt die eheliche Wohnung, er sorgt für Unterhalt von Frau und Kindern. Die gesetzliche Aufgabe der Frau ist die



Bundesrätin Elisabeth Kopp in Begleitung von FDP-Generalsekretär Fürsprecher (Photo ruti) Hans-Rudolf Leuenberger.

Verpflichtung, dem Manne dabei mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; ihr obliegt die Führung des Haushaltes; für einen eigenen Beruf bedarf die Frau der Zustimmung des Ehemannes.

Die so staatlich vorgeschriebene Rollenteilung ist überholt und wird auch kaum mehr so gelebt. Die Verhältnisse haben sich verändert. So sind 10% der Ehen kinderlos, über 30% der Frauen sind berufstätig. Dem trägt das geltende Gesetz nicht entsprechend Rechnung. Ein neues Gesetz muss neue Formen in der Ehe mit einbeziehen, muss offen sein. Im neuen Recht verschwinden die staatlich vorgeschriebenen Rollenmodelle: Die Ehegatten bestimmen in eigener Freiheit und in Rücksicht aufeinander, was sie tun wollen, und jeder Ehegatte erhält die gleichen Möglichkeiten, sich entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln. Das ist nicht revolutionär, sondern entspricht den Verhältnissen in den meisten für ein Ja am 22. September.

Ehen, wie sie heute in der Schweiz gelebt werden.

Wichtigster Inhalt des neuen Gesetzes ist also die Feststellung, dass keinem der Ehegatten irgendeine Eheform vom Staat aufgedrängt wird. Der Staat greift in Anerkennung der Freiheit seiner Bürger nicht mehr als nötig in die Rechte und Pflichten der Ehegatten ein. Leitziel ist die Gleichberechtigung, die Gleichwertigkeit und die Gleichachtung der Part-

Das neueste Heft der «Politischen Rundschau» bringt nicht nur eine einlässliche Information über das neue Eherecht, sondern es wird in Beiträgen kompetenter Autoren auf einzelne Aspekte der Vorlage hingewiesen. Ferner wird die vielbeachtete Rede von Bundesrätin Elisabeth Kopp am Parteitag 1985 der FDP der Schweiz in Davos über «Die Frau in der heutigen Gesellschaft» integral abgedruckt - auch ein Plädoyer

Bitte senden Sie mir Exemplare der «Politischen Rundschau» zum neuen Eherecht (Heft 2/85) zum Preis von 5 Franken je Exemplar.

| Vorname/Name | | a * | | | annanieris kirjon sooonaarsy voorse or kirk 4 Lynnye op |
|--------------|--|-----|--|---|---|
| | Special Conference on the second seco | | | | |
| Adresse | | | | | |
| PLZ/Wohnort | | | green and the second se | gunadayay pirida kirinin ka ka paru man kirinin ana aha kirini ka | nadionario de la mese principal de la compresionario |
| | | - S | | | |

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein. denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Pudermantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.









Neben der Geselligkeit, zu der auch der Besuch der Bierbrauerei Feldschlösschen in Rheinfelden gehörte, war der diesjährige traditionelle Ausflug der Freisinnig-Demokratischen Fraktion der Bundesversammlung auch der Information gewidmet: Bei den drei «Grossen» der schweizerischen Chemie – Ciba-Geigy, Hoffmann La Roche, Sandoz – wurde über die Forschungsanstrengungen und dabei insbesondere über die Notwendigkeit von Tierversuchen orientiert.

Unser Bilderreigen (Photos ruti) zeigt oben rechts die herzliche Begrüssung in Basel durch Parteipräsident Dr. Dieter Moor (rechts); neben den beiden frei-

sinnigen Bundesräten Kopp und Delamuraz sind zu erkennen Nationalrat Dr. Felix Auer (links vom EMD-Chef), alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi, ehemaliger Präsident der FDP der Schweiz (rechts von Bundesrat Delamuraz) sowie Nationalrat Dr. Paul Wyss (links von Dieter Moor). Photo oben rechts: Ankunft in Rheinfelden. Zu erkennen sind im Vordergrund (v. l. n. r.) alt Ständerat Werner Jauslin, Nationalrat Georg Nef, Bundesrichter Pierre Châtelain, Ständerat Peter Knüsel, Ständerat Dr. Max Affolter sowie Nationalrat Marcel Dubois. Nicht im Tenu «Vierfrucht», aber doch im Tenu «Grün» (was leider auf der

Schwarzweissphoto nicht sichtbar ist): EMD-Chef Delamuraz lässt sich für die Besichtigung im Forschungslabor einkleiden kritisch begutachtet von Nationalrat Ulrich Bremi, Vier Westschweizer beim Jass (Bild unten): Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey, Nationalrat Jean-André Perey, Ständerat Gaston Brahier, Nationalrat Jean Revaclier. Das Bild rechts unten illustriert die angeregte Stimmung, die während einer Schiffahrt auf dem Rhein herrschte, rechts vorne mit kritischem Blick Nationalrat Titus Giger. Mit dabei war auch alt Bundesrat Dr. Fritz Honegger, (Photo ganz unten).











UNTER UNS, WO GIBT ES EIGENTLICH THE FINE ART OF BANKING ZU KAUFEN?

Nirgends. Obwohl diese Kunst viel mit Geld zu tun hat, gehört dazu auch das Verstehen von Menschen. Das kann man nicht kaufen. Aber bei uns finden.

JB∞B

BANK JULIUS BAR

THE FINE ART OF BANKING

Zürich London New York